

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung; die Originalfassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Freedom Finance Europe Ltd“ sollte als Originaldokument unter <https://freedomfinance.eu/documents> (Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig ab 24.02.2025) auf Englisch gelesen werden.

FREEDOM FINANCE EUROPE LTD

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 24. Februar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN
2. DEFINITIONEN
3. GELTUNGSBEREICH UND ANWENDUNG
4. ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN
5. ANGEMESSENHEIT
6. RISIKOWARNUNG – ANERKENNUNG VON RISIKEN
7. NASDAQ GLOBAL DATA
8. CQG ORS UND GLOBAL DATA
9. OPRA-DATEN
10. ELEKTRONISCHER HANDEL
11. AUFTRÄGE UND ANWEISUNGEN DES KUNDEN
12. ABLEHNUNG DER AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN
13. MARGE
14. ABWICKLUNG VON TRANSAKTIONEN
15. BEST EXECUTION POLICY
16. KUNDENKONTO
17. D-KONTO
18. VERWAHRUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND GELDERN DES KUNDEN
19. VON DRITTEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE UND GELDER DER KUNDEN
20. SICHERHEITEN
21. ÜBERWEISUNG VON GELDERN
22. SEPA-LASTSCHRIFT
23. GEBÜHREN, KOSTEN UND ENTGELTE DER GESELLSCHAFT
24. DEISEN
25. ZUWENDUNGEN
26. EINFÜHRUNG VON KUNDEN DURCH EINEN VERMITTLER
27. ZINSEN
28. ANLEGERENTSCHÄDIGUNGSFONDS

29. KUNDENBESCHWERDE
30. INTERESSENKONFLIKTE
31. KUNDENKATEGORISIERUNG
32. BESTIMMUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE
33. SICHERHEIT UND AUFRECHNUNG
34. VERWAHRUNGSBEDINGUNGEN
35. KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEM KUNDEN UND DER GESELLSCHAFT
36. VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN
37. ÄNDERUNGEN
38. KÜNDIGUNG UND VERZUG
39. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
40. ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN
41. HAFTUNG DER GESELLSCHAFT
42. ENTSCHÄDIGUNG
43. HÖHERE GEWALT
44. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND
45. MASSGEBENDE SPRACHE
46. KONTAKTDATEN DER GESELLSCHAFT
47. AUFSICHTSBEHÖRDE
48. HANDEL MIT DERIVATEN
49. INVESTITIONEN IN AKTIEN ZU IPO-PREISEN

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 Die Freedom Finance Europe Ltd (im Folgenden "Gesellschaft", "wir" oder "uns") ist eine Investmentfirma, die nach dem Recht der Republik Zypern mit der Registrierungsnummer HE 324220 gegründet und registriert ist. Wir werden von der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde unter der Lizenznummer 275/15 reguliert und sind berechtigt, die in unserer Lizenz angegebenen Wertpapierdienstleistungen zu erbringen sowie Anlagetätigkeiten auszuüben.

1.2 Der Geschäftsname Freedom Finance Europe Ltd sowie die Domain www.freedomfinance.eu und andere auf dem CySEC-Portal aufgeführte Domains befinden sich im Besitz der Gesellschaft. Wir können auch weitere Websites registrieren und betreiben, hauptsächlich zu Werbe- und Marketingzwecken in jeder Sprache.

1.3 Der "Kunde" bezeichnet Sie, den Empfänger der Dienstleistungen der Gesellschaft. Der Kunde akzeptiert und versteht, dass die offizielle Sprache der Gesellschaft Englisch ist. Für alle Informationen und Offenlegungen über die Gesellschaft und ihre Aktivitäten sollte sich der Kunde stets auf die auf der offiziellen Website der Gesellschaft veröffentlichten Dokumente beziehen.

1.4 Die Beziehung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft wird durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "Allgemeine Bedingungen" oder "Vertrag") geregelt, wie sie von Zeit zu Zeit geändert werden. Da es sich bei diesen

Allgemeinen Geschäftsbedingungen um einen Fernabsatzvertrag handelt, unterliegt er unter anderem dem Gesetz № 242 (I)/2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher, das die EU-Richtlinie 2002/65/EG umsetzt. Demnach ist eine Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erforderlich und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben dieselbe rechtliche Wirkung wie regulär unterzeichnete. Falls Kunden es vorziehen, eine unterzeichnete Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erhalten, müssen sie 2 Exemplare ausdrucken und an die Gesellschaft senden. Die Gesellschaft wird die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dann unterzeichnen, abstempeln und eine Kopie an den Kunden zurücksenden.

1.5 Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließt der Kunde einen verbindlichen Vertrag mit der Gesellschaft. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft, sobald der potenzielle Kunde den "Antragsbrief zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unterzeichnet.

2 DEFINITIONEN

"Zugangscodes" bezeichnen die Zugangscodes des Kunden, jegliche Login-Codes, Passwort/Passwörter, Kundenkontonummer, elektronische Authentifizierungsmittel des Kunden und alle Informationen, die für den Zugriff auf die elektronische Handelsplattform und/oder das Kundenportal des Unternehmens erforderlich sind.

"Verbundenes Unternehmen" bezeichnet jedes Unternehmen oder jede Partnerschaft, die von einer anderen Person kontrolliert wird, diese kontrolliert oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser steht.

"Konzerngesellschaft" bezeichnet jede juristische Person in derselben Unternehmensgruppe.

"Zuteilung" bezeichnet die tatsächliche Anzahl der während des Börsengangs erworbenen Aktien und hängt von Angebot und Nachfrage ab. Der leitende Konsortialführer behält sich das Recht vor, Sammelanträge teilweise auszuführen. Das Unternehmen garantiert keine Zuteilung. Die gesamte Anzahl der erhaltenen Aktien wird über interne Zuteilungsprozesse zwischen den Kunden aufgeteilt.

"Alternative Verifizierung" bezeichnet das alternative Verfahren für den Kunden zur Verifizierung eines Geräts gemäß einer Geräteauthentifizierungsrichtlinie.

"Geltende Vorschriften" bezeichnen die Regeln jeder relevanten Aufsichtsbehörde, die Regeln jedes relevanten Marktes oder jeder relevanten Wertpapierbörse und alle anderen anwendbaren Gesetze, Regeln, Verfahren, Leitlinien, Kodizes, Standards und Vorschriften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechnungslegungsvorschriften und Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche oder Sanktionen), die jeweils in Kraft sind.

"Vermögenswerte" bezeichnen Geldmittel und Wertpapiere.

“Ask” (einschließlich **“Ask-Preis”**) bezeichnet den Preis, zu dem der Kunde Finanzinstrumente kaufen kann.

“Bevollmächtigte Person” bezeichnet eine Person, die im Namen des Kunden ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, im Rahmen des vorliegenden Vertrags zu handeln.

“Verfügbares Kontoguthaben” oder **“Verfügbare Mittel”** bezeichnet den Gesamtbetrag der Mittel auf Ihrem Konto, den Sie für Transaktionen und Abhebungen verwenden können, da er offene Trades ausschließt.

“Guthaben” bezeichnet die Summe der Vermögenswerte des Kunden abzüglich Abhebungen, zuzüglich oder abzüglich realisierter Gewinne und Verluste und umfasst auch Beträge auf einem Handelskonto.

“Basiswährung” bezeichnet die Hauptwährung des Kundenkontos, die bei der Eröffnung des Kontos auf der elektronischen Handelsplattform zur Auswahl steht, jeweils EUR oder USD, sofern nicht schriftlich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde.

“Bid” (einschließlich “Bid-Preis”) bezeichnet den Preis, zu dem der Kunde Finanzinstrumente verkaufen kann.

“Geschäftstag” bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Banken in den anerkannten wichtigsten Finanzzentren der jeweiligen Währung(en) geöffnet sind und der auch kein offizieller Bankfeiertag in Zypern ist.

“Kaufen” (einschließlich **“Long gehen”, “Long”, “Long-Position”**) bedeutet, eine Kauftransaktion zu tätigen oder zum Quotierungspreis des Unternehmens zu kaufen.

“Kunde” (einschließlich **“Sie”, “Ihr”**) bedeutet jede natürliche oder juristische Person, der das Unternehmen Dienstleistungen und diesen Vertrag erbringt.

“Kundenkonto” (alternativ das **“Konto”**) bezeichnet alle Konten, die das Unternehmen für den Kunden im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eröffnet hat.

“Bankkonto des Kunden” bezeichnet ein Konto, das auf den Namen des Kunden und/oder auf den Namen des Unternehmens im Namen des Kunden bei einer Bank und/oder einem anderen Institut und/oder einem elektronischen Zahlungsanbieter oder einem Kreditkartenabwickler geführt wird.

“Kundenauftrag mit Limit” bezeichnet einen Auftrag des Kunden zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments zu einem bestimmten Preislimit oder besser und für eine bestimmte Größe.

“Kundengelder” bezeichnet alle Gelder, die das Unternehmen vom Kunden erhält oder für den Kunden und/oder im Namen des Kunden im Rahmen der vom Unternehmen erbrachten Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen zum Schutz von Kundengeldern nach geltendem Recht hält.

“Geschlossene Position” bezeichnet ein Geschäft, das nicht mehr aktiv ist und beendet wurde.

“Elektronische Systeme des Unternehmens” ist wie in Absatz 10.1 definiert.

“Unternehmen”, “Wir”, “Uns”, “Unser” bezeichnet Freedom Finance Europe Ltd - eine Wertpapierfirma, die nach dem Recht der Republik Zypern gegründet und eingetragen ist, mit der Registrierungsnummer HE 324220; Wir werden von der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde unter der Lizenznummer 275/15 in der jeweils gültigen Fassung reguliert.

“Website des Unternehmens” oder **“Unternehmensportal”** bezeichnet www.freedomfinance.eu, www.freedom24.com, www.freedom24.eu, www.bondsfreedom.com, www.tradernet.com, www.tradernet.com.ua, www.tradernet.ua, www.ffin.com.cy, www.freedomfinance.com.cy, www.tradernet.kz, www.tradernet.ru, www.freedomfinance.eu oder jede andere Website, die von Zeit zu Zeit die Website des Unternehmens sein kann.

“Kontraktsspezifikationen” bezeichnet jede Art von Finanzinstrument, das vom Unternehmen angeboten wird, sowie alle notwendigen Handelsinformationen bezüglich Gebühren, Provisionen, Spreads, Swaps, Marginanforderungen usw., die vom Unternehmen auf der elektronischen Handelsplattform und/oder Website zur Verfügung gestellt werden.

“CySEC” bezeichnet die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde.

“Lieferdatum” bezeichnet einen Geschäftstag, an dem eine der Parteien die Wertpapiere auf das Konto überträgt, sofern nicht anders von den Parteien vereinbart.

“Dauerhafter Datenträger” bezeichnet jedes Instrument, das: (a) es dem Kunden ermöglicht, an ihn persönlich gerichtete Informationen so zu speichern, dass sie für einen für die Zwecke der Informationen angemessenen Zeitraum zugänglich sind; und (b) die unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen ermöglicht.

“E-Konto” bezeichnet ein Nicht-Handelskonto, das auf den Namen des Unternehmens zur Verwahrung der Gelder und Wertpapiere des Kunden bei Euroclear eröffnet wird.

“Elektronische Authentifizierungsmittel” (EAM) sind die folgenden Arten von elektronischen Äquivalenten zur schriftlichen Unterschrift des Kunden: SMS-EAM, WebToken, Token und andere, wie sie von Zeit zu Zeit als obligatorische Maßnahmen innerhalb der elektronischen Handelsplattform des Unternehmens verwendet werden.

“Elektronische Handelsplattform” bezeichnet jedes vom Unternehmen betriebene elektronische System, über das das Unternehmen dem Kunden die Dienstleistungen erbringt.

“Eigenkapital” bezeichnet das Guthaben, einschließlich nicht realisierter Gewinne und/oder Verluste, die sich aus offenen Positionen ergeben.

“Euroclear” – Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien, www.euroclear.com RPM/RPF (Brüssel) Nummer 0429 875 591. – Euroclear ist der Marketingname für das Euroclear-System, Euroclear plc, Euroclear SA/NV und ihre verbundenen Unternehmen.

“Gebühren” bezeichnet Gebühren und Provisionen, die das Unternehmen dem Kunden für die Ausführung von Transaktionen durch das Unternehmen gemäß den Anweisungen in Rechnung stellt. Die Gebühren werden gemäß Anhang 6 berechnet.

“Finanzinstrumente” und/oder **“Instrumente”** bezeichnet die in Absatz 4.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Finanzinstrumente.

“Devisenhandel” - Dienstleistungen, soweit diese mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zusammenhängen.

“Geldmittel” bezeichnet die Kundengelder, die: (i) vom Kunden auf das Bankkonto des Unternehmens zum Zwecke des Erwerbs der Anlagen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen überwiesen werden; und/oder (ii) vom Unternehmen von Dritten als Ergebnis einer vom Unternehmen gemäß den Anweisungen des Kunden initiierten Verkaufstransaktion von Wertpapieren erhalten werden.

Die vom Unternehmen überwiesenen und/oder erhaltenen Geldmittel werden vom Unternehmen auf dem Konto hinterlegt und verwahrt. Der Betrag der Geldmittel wird in einem Kontoauszug ausgewiesen. Der Kunde kann zusätzliche Geldmittel auf das Konto überweisen oder die verfügbaren Geldmittel vom Konto per Anweisung(en) an das Unternehmen abheben, vorausgesetzt jedoch, dass eine solche Abhebung von Geldmitteln frühere Verpflichtungen der Parteien nicht beeinträchtigt und keine vom Unternehmen mit Dritten gemäß den Anweisungen eingeleitete Transaktion beeinträchtigt.

Der Kunde überweist die Geldmittel auf ein oder mehrere speziell dafür vorgesehene Konto(en) des Unternehmens. Das Unternehmen kann den Kunden von Zeit zu Zeit über Änderungen des Kontos informieren. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde das Unternehmen hiermit, diese Geldmittel zu verwenden, um die entsprechenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die entsprechenden Anweisungen zu erfüllen.

“Allgemeine Geschäftsbedingungen” bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Anhänge sowie alle ergänzenden Dokumente in der jeweils gültigen Fassung.

“Anweisungen” bezeichnet Anweisungen, die das Unternehmen von einer bevollmächtigten Person des Kunden in Bezug auf die Dienstleistungen erhält, vorausgesetzt, dass:

- (a) Für die reinen Ausführungsdienstleistungen müssen Anweisungen oder Handelsaufträge schriftlich erteilt werden und sich auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren beziehen. Der Handelsauftrag muss
- (b) mindestens die wesentlichen Bedingungen sowie gegebenenfalls andere relevante zusätzliche Bedingungen enthalten und
- (ii) sich auf diesen Vertrag beziehen.

Nach Vereinbarung der Parteien kann der Handelsauftrag auch die Übertragung von Eigentumsrechten von einer Partei auf die andere Partei in Bezug auf die Wertpapiere belegen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Handelsauftrags

und den Bestimmungen dieses Vertrags haben die Bestimmungen des Handelsauftrags Vorrang. (b) Für Verwahrungsdienstleistungen müssen Anweisungen schriftlich erteilt werden und mindestens folgende Bedingungen enthalten:

- den Emittenten
- die Art der Wertpapiere
- den Gesamtnennwert (oder die Anzahl, wenn der Nennwert nicht anwendbar ist)
- die Emissionsnummer und das Datum oder die ISIN
- die Serie der zu übertragenden oder zu empfangenden Wertpapiere
- den Betrag der zu übertragenden oder zu empfangenden Gelder
- den Zeitraum, in dem die entsprechende Operation durchgeführt werden soll
- sowie andere relevante zusätzliche Bedingungen, die zur Erfüllung der Anweisung erforderlich sind

Anweisungen zur Gutschrift des Kontos, wenn der Kunde Wertpapiere auf das Konto überträgt oder von einer anderen Partei übertragen lässt, sowie Anweisungen zur Belastung desselben, wenn das Unternehmen die Wertpapiere vom Konto ausliefert (außer im Rahmen einer hier ausgeführten Transaktion), müssen schriftlich über den Mitgliederbereich erteilt werden.

“Introducing Broker” bezeichnet jedes Finanzinstitut, jeden Berater oder jede juristische oder natürliche Person, die vom Unternehmen und/oder von Kunden eine Vergütung für die Vermittlung von Kunden an das Unternehmen erhält.

“Dienstleistungen” bezeichnet die Dienstleistungen, die das Unternehmen dem Kunden gemäß Absatz 4.1 dieses Vertrages erbringen soll.

“Emittent” bezeichnet jede Partei, die nach dem Recht ihres Landes ordnungsgemäß organisiert und rechtsgültig besteht und Wertpapiere emittiert hat.

“Schlüsselpaar” bezeichnet einen privaten und einen öffentlichen Schlüssel, bestehend aus zwei einzigartig miteinander verbundenen kryptografischen Schlüsseln (langen Zufallszahlen), die es der elektronischen Handelsplattform des Unternehmens ermöglichen, den Kunden beim Öffnen der sicheren Sitzung zu identifizieren.

“Live-Support” bezeichnet eine Möglichkeit für den Kunden, in Echtzeit eine Hin- und Rückkommunikation mit dem Unternehmen zu führen, die unter <http://freedom24.com/> verfügbar ist.

“Gesetz” bezeichnet das Gesetz 87(1)/2017 über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die Ausübung von Anlagentätigkeiten, den Betrieb geregelter Märkte und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten in der jeweils gültigen Fassung.

“Antragsschreiben zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen” bezeichnet das Dokument mit dem Titel “Antragsschreiben zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen”, das vom Kunden unterzeichnet wird, um das Angebot der Dienstleistungen hierunter einzuleiten.

“Wesentliche Bedingungen” bezeichnet die Bedingungen des Handelsauftrags und jedes anwendbare Geschäft, das von den Parteien als Ergebnis des Eingangs von Anweisungen des Kunden beim Unternehmen vereinbart wurde. Die wesentlichen Bedingungen umfassen mindestens Folgendes:

- Handelsdatum
- Handelsrichtung (d.h. Kauf oder Verkauf)
- Anweisung (d.h. Belastung oder Gutschrift des Kontos)
- Emittent
- Art der Wertpapiere
- ISIN/Registrierungscode des Wertpapiers
- Zahlungsbetrag und Währung
- Lieferdatum
- Wertstellungsdatum
- Abwicklungsdetails, wenn sie von der üblichen Marktpraxis an einem Handelsplatz abweichen
- Angefallene Zinsen (sofern erforderlich)
- Preis der Wertpapiere
- Gesamtnennwert und/oder Menge der Wertpapiere; und/oder
- weitere Punkte, vorbehaltlich der Besonderheiten einer Transaktion, falls zutreffend.

“Mitgliederbereich” bezeichnet den Abschnitt der elektronischen Handelsplattform des Unternehmens, in dem der Kunde mit dem Unternehmen kommuniziert, Online-Anweisungen und Aufträge erteilt sowie andere rechtsverbindliche Dokumente und Informationen bereitstellt.

“Multilaterales Handelssystem (MTF)” bezeichnet ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems nach nichtdiskretionären Regeln zusammenführt und so zu einem Vertrag führt.

“Nasdaq Global Data” bezeichnet bestimmte Marktdaten und andere Daten, die vom System oder anderen Quellen gesammelt, validiert, verarbeitet und aufgezeichnet wurden und einem Nasdaq-Unternehmen über einen Distributor zur Übertragung an den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten beziehen sich auf: a) Zulässige Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente, Märkte, Produkte, Anlagevehikel, Indikatoren oder Geräte b) Aktivitäten eines Nasdaq-Unternehmens c) Andere Informationen und Daten von einem Nasdaq-Unternehmen

“Omnibus-Konto” bezeichnet ein Konto, auf dem Gelder verschiedener Kunden in einem Konto gehalten werden, wie in Punkt 4, Vierter Anhang der Richtlinie DI144-2007-08 von 2012 der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dargelegt.

“Online-Anweisungen” bezeichnet Anweisungen, die das Unternehmen über elektronische Systeme erhält.

“Offene Position” oder **“Offene Transaktion”** bezeichnet jeden abgeschlossenen oder eingegebenen Handel, der noch nicht mit einem entgegengesetzten Handel geschlossen wurde.

“Auftrag” und **“Handelsauftrag”** bezeichnet die Aufforderung zur Ausführung einer Transaktion.

“Outsourcing” bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen dem Unternehmen und einem Dienstleister, durch die dieser Dienstleister einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Aktivität ausführt, die andernfalls vom Unternehmen selbst durchgeführt würde.

“Partei” oder **“Parteien”** bezeichnet den Kunden oder das Unternehmen einzeln oder gemeinsam.

“Zahlungsbetrag” bezeichnet den Betrag, der von einer Partei an die andere gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu zahlen ist, einschließlich der Gebühren des Unternehmens oder vom Unternehmen oder dem Kunden an einen Dritten gemäß einer Anweisung des Kunden. Bei Wertpapieren mit Kuponzinsen umfasst der Zahlungsbetrag auch die auf diese Wertpapiere aufgelaufenen Zinsen zum Handelstag.

“Portfolio” bezeichnet Wertpapiere und Geldmittel, zusammen mit allen Anlagen und Wiederanlagen sowie den Erlösen aus diesen Geldmitteln und Anlagen, ebenso wie alle Erträge und Gewinne, ausgenommen aller Entnahmen, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit im Konto des Kunden hält.

“Vollmacht” bezeichnet die Befugnis, einen Dritten zu ermächtigen, im Namen des Kunden in Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen zu handeln.

“Preis” bezeichnet den Preis für die Wertpapiere in US-Dollar oder in einer anderen Währung oder als Prozentsatz ihres Gesamtnennwerts an der jeweiligen Börse, dem Handelssystem oder dem außerbörslichen Markt, über den die Wertpapiere gekauft, verkauft, anderweitig übertragen oder zurückgekauft werden sollen. Der Preis der Wertpapiere wird in einem anwendbaren Handelsauftrag festgelegt.

“Registerstelle” bezeichnet eine juristische Person, die das Register der Inhaber der Wertpapiere führt (falls zutreffend), für die sie eine gültige Lizenz besitzt.

“Regelmäßige Zahlung” bezeichnet die Zahlung, die in das System der wiederkehrenden Zahlungen einbezogen ist und es dem Unternehmen ermöglicht, Gelder vom Bankkonto und/oder von der Bankkarte des Kunden abzubuchen. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, ein bestimmtes Ergebnis in Übereinstimmung mit der/den Anweisung(en) und der Reihenfolge des Kunden zu erzielen.

“Geregelter Markt” bezeichnet einen von der CySEC definierten geregelten Markt, ein multilaterales System, das: - Von einem Marktbetreiber betrieben und/oder verwaltet wird und - Die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten

innerhalb des Systems nach nichtdiskretionären Regeln zusammenführt oder erleichtert, so dass ein Vertrag zustande kommt, in Bezug auf die Finanzinstrumente, die gemäß seinen Regeln und/oder Systemen zum Handel zugelassen sind, und - Das gemäß Titel III der [Richtlinie 2014/65/EU](#) zugelassen ist und regelmäßig funktioniert

“Vorschriften” bezeichnet das [Gesetz Nr. 87\(I\)/2017](#) in der jeweils gültigen Fassung sowie die einschlägigen Vorschriften der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (CySEC).

“Sichere Sitzung” bezeichnet eine vom Kunden in der mobilen oder webbasierten Version der elektronischen Handelsplattform des Unternehmens initiierte Sitzung, die (i) das verifizierte Gerät und (ii) die vom Unternehmen bereitgestellten sicheren Zugangscodes verwendet. Diese ermöglichen es dem Kunden, über seinen Mitgliederbereich innerhalb der elektronischen Handelsplattform des Unternehmens (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das TraderNet Electronic System und das Das Electronic System) Geschäfte mit dem Unternehmen zu tätigen.

“Wertpapiere” bezeichnet Finanzinstrumente und damit verbundene Anlagen, Beteiligungen an Investmentfonds und andere Beteiligungen.

“SMS-Autorisierung” bezeichnet die Initiierung der sicheren Sitzung mit sicheren Zugangscodes, die vom Unternehmen per SMS-Benachrichtigungen und/oder Telegram-Benachrichtigungen an die vom Kunden im Mitgliederbereich angegebene Mobilfunknummer gesendet werden.

“SMS EAM” bezeichnet ein elektronisches Äquivalent zur schriftlichen Unterschrift des Kunden, das vom Unternehmen per SMS-Benachrichtigungen und/oder Telegram-Benachrichtigungen an die Mobilfunknummer des Kunden gesendet wird und einen einmaligen Zugangscodes zum Öffnen der sicheren Sitzung enthält.

“SEPA-Lastschrift” gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2014/65/EU, den Regeln des SEPA Direct Debit Core Scheme Rulebook und in Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ermöglicht das System die Durchführung von Transaktionen zum Einzug von Geldern direkt vom Bankkonto des Kunden. Das Unternehmen zieht Gelder für die dem Kunden erbrachten Dienstleistungen ein. Diese Zahlungstransaktionen werden vom Unternehmen auf der Grundlage der zuvor vom Kunden im Mitgliederbereich erteilten Einwilligung (Mandat) autorisiert.

“Token” bezeichnet ein mikroelektronisches Gerät, das sichere Zugangscodes zum Öffnen der sicheren Sitzung generiert und auf der Website des Unternehmens gegen eine zusätzliche Gebühr online bestellt werden kann.

“Handelstag” bezeichnet den Tag, an dem ein Handel mit dem Wertpapier stattfindet.

“Handelskonto(en)” oder **“Konto(en)”** bezeichnet das/die spezielle(n) persönliche(n) Konto(en) mit einer eindeutigen Nummer für interne Berechnungen und Kundeneinlagen, das/die vom Unternehmen im Namen des Kunden eröffnet wurde(n). Die Begriffe “Kundenkonto” oder “Konto” können in dieser Vereinbarung synonym verwendet werden.

“Transaktion” bezeichnet jede Art von Transaktion, die im Konto des Kunden durchgeführt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kauf- und Verkaufstransaktionen mit Finanzinstrumenten, Ein- und Auszahlungen, Geschäfte mit offenen Trades oder das Schließen von Trades.

“Valutatag” bezeichnet einen Geschäftstag, an dem der Zahlungsbetrag von einer Partei auf das Bankkonto der anderen Partei überwiesen wird, sofern von den Parteien nicht anders vereinbart.

“Verifiziertes Gerät” bezeichnet ein vom Kunden verwendetes Gerät, das vom Unternehmen gemäß einer Geräteauthentifizierungsrichtlinie verifiziert wurde.

“WebToken” bezeichnet ein elektronisches Äquivalent zur schriftlichen Unterschrift des Kunden, das Zugangscodes zum Öffnen der sicheren Sitzung enthält und mit einem kryptografischen Schlüsselpaar (dem Schlüsselpaar) generiert wird.

3 Geltungsbereich und Anwendung

3.1 Die Zustimmung des Kunden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt durch den Abschluss des Antragschreibens. Um den Bedingungen beizutreten, schließen der Kunde und das Unternehmen das Antrags Schreiben in der in Anhang 1 oder Anhang 2 angegebenen Form ab. Die Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung als geschlossen.

3.2 Das Antrags Schreiben ist vom Kunden persönlich oder von seinem Vertreter zu unterzeichnen, der auf Grundlage einer Vollmacht oder anderer gesetzlich festgelegter Gründe handelt.

3.3 Diese Vereinbarung und alle Änderungen sind nicht verhandelbar und ersetzen alle früheren Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden über denselben Gegenstand. Sie kann gemäß Absatz 37 geändert werden.

3.4 Diese Vereinbarung legt die Grundlage fest, auf der das Unternehmen zustimmt, dem Kunden die Dienstleistungen zu erbringen. Sie regelt alle Wertpapierdienstleistungen und damit verbundenen Services.

3.5 Die Vereinbarung soll den Kunden dabei unterstützen, eine fundierte Entscheidung über das Unternehmen, seine Dienstleistungen und die Risiken der abgedeckten Finanzinstrumente zu treffen.

3.6 Vor der Entscheidung, ob die Dienstleistungen in Anspruch genommen und Finanzinstrumente erworben oder gehalten werden sollen, ist die vollständige Lektüre dieser Vereinbarung erforderlich.

3.7 Die Vereinbarung gilt für Privat- und professionelle Kunden. Spezifische Bedingungen für eine Kundenart werden gesondert angegeben.

4 Erbringung von Dienstleistungen

4.1 Vom Unternehmen zu erbringende Wertpapierdienstleistungen:

- a) Annahme und Übermittlung von Aufträgen bezüglich eines oder mehrerer Finanzinstrumente;
- b) Ausführung von Kundenaufträgen;
- c) Handel auf eigene Rechnung;
- d) Portfolioverwaltung;
- e) Anlageberatung.

4.2 Das Unternehmen erbringt die Wertpapierdienstleistungen gemäß Absatz 4.1 und die Nebendienstleistungen gemäß Absatz 4.3 für folgende Finanzinstrumente (falls zutreffend):

- i. übertragbare Wertpapiere;
- ii. Geldmarktinstrumente;
- iii. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen;
- iv. Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder Renditen oder andere Derivatinstrumente, Finanzindizes oder Finanzkennzahlen, die physisch oder in bar erfüllt werden können;
- v. Optionen, Termingeschäfte, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können (außer bei einem Ausfall oder einem anderen Beendigungsgrund);
- vi. Optionen, Terminkontrakte, Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die physisch erfüllt werden können, sofern sie an einem geregelten Markt und/oder über ein MTF gehandelt werden;
- vii. Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die physisch erfüllt werden können, sofern sie nicht anderweitig unter Ziffer vi genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie über anerkannte Clearingstellen abgerechnet und abgewickelt werden oder ob sie einem regelmäßigen Margenausgleich unterliegen;
- viii. Optionen, Termingeschäfte, Swaps, Forward Rate Agreements und alle anderen Derivatkontrakte, die sich auf Klimavariablen, Frachtraten, Emissionszertifikate oder Inflationsraten oder andere amtliche Wirtschaftsstatistiken beziehen und die

bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können (nicht aufgrund eines Ausfalls oder eines anderen Beendigungsgrundes), sowie alle anderen Derivatkontrakte, die sich auf Vermögenswerte, Rechte, Verpflichtungen, Indizes und Messgrößen beziehen, die oben nicht anderweitig genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie an einem geregelten Markt oder einem MTF gehandelt werden, über anerkannte Clearingstellen abgerechnet und abgewickelt werden oder einem regelmäßigen Margenausgleich unterliegen.

4.3 Vom Unternehmen zu erbringende Nebendienstleistungen

- a) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden, einschließlich Depotverwahrung und verbundener Dienstleistungen wie Cash-/Collateral-Management;
- b) Gewährung von Krediten oder Darlehen an Anleger zur Ermöglichung von Transaktionen mit Finanzinstrumenten, an denen das kreditgebende Unternehmen beteiligt ist;
- c) Devisendienstleistungen in Verbindung mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen;
- d) Anlageforschung, Finanzanalyse oder andere Formen.

4.4 Die Dienstleistungen gemäß Absatz 4.1 können Transaktionen mit Finanzinstrumenten beinhalten, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt, MTF oder an einer Börse zugelassen sind. Der Kunde erkennt dies an und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung solcher Transaktionen.

4.5 Die vom Unternehmen erbrachten Dienstleistungen umfassen keine Anlageberatung. Bereitgestellte Anlageinformationen stellen keine Beratung dar und garantieren keine zukünftigen Erträge. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für das Ergebnis einer Strategie, Entscheidung oder Transaktion.

4.6 Das Unternehmen wird mit dem Kunden auf Basis folgender Bedingungen umgehen: i. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich Anhänge; ii. Antragschreiben zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.7 Die Vereinbarung gilt für alle Transaktionen des Kunden oder seines Vertreters mit dem Unternehmen: i. Per Telefon; ii. Über das TraderNet oder Das Electronic System im Internet; iii. Über jede vom Unternehmen angebotene herunterladbare elektronische Handelsplattform; iv. Über jedes andere vom Unternehmen angebotene elektronische System.

5 Angemessenheits- und Eignungsprüfung

5.1 Vorbehaltlich der geltenden Vorschriften ist der Kunde für eine unabhängige Bewertung und Untersuchung der Risiken einer Transaktion verantwortlich.

5.2 In Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Vorschriften und unter Einhaltung des aktuellen Rechtsrahmens hat das Unternehmen Verfahren zur Angemessenheits- und Eignungsbewertung entwickelt und implementiert. Diese dienen der Bewertung der Kundenkenntnisse und -erfahrungen für die Bereitstellung geeigneter Finanzinstrumente sowie der Erbringung von Anlageberatungs- und Portfolioverwaltungsdienstleistungen.

5.3 Das Unternehmen holt von den Kunden mittels Fragebögen und gemäß Anhang 15 alle notwendigen Informationen ein, um die erforderlichen Bewertungen durchzuführen. Ziel ist es zu verstehen, ob eine Wertpapierdienstleistung oder ein Finanzinstrument für den Kunden angemessen und/oder geeignet ist.

Bis zur Einreichung der Fragebögen gibt das Unternehmen keine Garantie für die Angemessenheit und Eignung der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen und übernimmt keine treuhänderische Pflicht gegenüber dem Kunden.

6 RISIKOHINWEIS – ANERKENNUNG DER RISIKEN

6.1 Futures, Optionen, Derivate, Aktien und Rohstoffe sind hochriskante Finanzinstrumente mit Hebelwirkung. Es besteht die Möglichkeit, dass der Kunde einen Teil oder sein gesamtes investiertes Kapital verliert. Daher eignen sich diese Produkte nicht für alle Anlegertypen. Der Kunde sollte sicherstellen, dass er die Risiken versteht und bei Bedarf unabhängige Expertenberatung einholt.

6.2 Allgemeine Ansichten über Wirtschaft, Märkte, Anlagestrategien, Handelsvorschläge oder Research sind keine Beratung oder Empfehlung des Unternehmens und begründen kein Beratungsverhältnis.

Alle Informationen dienen lediglich der Kundeninformation und werden in gutem Glauben im Zusammenhang mit anderen Dienstleistungen gegeben. Das Unternehmen garantiert weder Richtigkeit noch Vollständigkeit der Informationen oder deren steuerliche Konsequenzen und haftet nicht für Verluste, Haftungen oder Kosten durch Vertrauen auf diese Informationen, unabhängig von Fahrlässigkeit oder anderen Ursachen.

6.3 Bei Entscheidungen über Handel oder Transaktionen mit Finanzinstrumenten sollte der Kunde alle damit verbundenen Risiken und Strategien berücksichtigen.

Die Risikobewertung sollte Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Zins-, Wechselkurs-, Geschäfts-, Operations-, Insolvenz-, "Over-the-Counter"-, Eventualverbindlichkeits- sowie regulatorische und rechtliche Risiken umfassen.

Der Kunde sollte den Risikohinweis des Unternehmens sowie jegliche Dokumentation zu Finanzinstrumenten, in die er investieren oder Transaktionen durchführen möchte, lesen und verstehen, z. B. Term Sheets, Angebotsrundschriften, Prospekte und Kontraktsspezifikationen.

6.4 Der Kunde erkennt vorbehaltlos an und akzeptiert, dass der Wert von Finanzinstrumenten schwanken und sogar wertlos werden kann, unabhängig von Informationen des Unternehmens.

Der Kunde akzeptiert ebenfalls, dass Preis und Wert von Finanzinstrumenten von Schwankungen an den Finanzmärkten abhängen, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

6.5 Der Kunde erklärt und garantiert, Folgendes gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben:

- i. Historische Wertentwicklung garantiert nicht die aktuelle/zukünftige Performance. Historische Daten sind keine sichere Prognose für die zukünftige Entwicklung.
- ii. Manche Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht sofort liquide, z. B. wegen geringer Nachfrage. Der Kunde kann sie dann eventuell nicht verkaufen oder leicht Informationen über Wert oder Risiken erhalten.
- iii. Handelt ein Instrument in Fremdwährung, können Wechselkurse Wert, Preis und Performance negativ beeinflussen.
- iv. Auslandsmärkte können zusätzliche Risiken bergen. Diese können teils größer sein. Wechselkurse beeinflussen auch Gewinn- und Verlustaussichten.
- v. Derivative Finanzinstrumente ermöglichen Gewinne oder Verluste aus Änderungen von Währungskursen, Rohstoffen oder Indizes, ohne Lieferung.
- vi. Der Wert derivativer Finanzinstrumente kann direkt vom Preis des Basiswerts beeinflusst werden.
- vii. Derivative Finanzinstrumente dürfen nur erworben werden, wenn der Kunde bereit ist, das Risiko eines Totalverlusts des investierten Geldes plus Provisionen und Kosten zu akzeptieren.

6.6 Dies ist keine persönliche Anlageberatung oder Empfehlung zum Vertragsabschluss oder Investment.

Bei Unklarheiten zu Offenlegungen oder Warnungen wird dringend unabhängige Rechts- oder Finanzberatung empfohlen.

6.7 Der Kunde erkennt an und akzeptiert mögliche weitere Risiken neben den in Absatz 6 genannten.

Er bestätigt, den Risikohinweis des Unternehmens (Anhang 5), der während der Kontoeröffnung bereitgestellt wurde und auf der Website verfügbar ist, gelesen und verstanden zu haben.

7 NASDAQ GLOBAL DATA

7.1 Die Gesellschaft ist der offizielle Marktdatenvertreiber gemäß dem NASDAQ QMX Global Subscriber Agreement und ein offizieller Anbieter für die Daten gemäß dem UTP Plan Subscriber Agreement. Die Gesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen haben das Recht, die oben genannten Marktdaten, einschließlich verzögerter Marktdaten,

an ihre Kunden weiterzuleiten. Durch den Abschluss des Vertrags mit uns wird der Kunde somit Abonnent:

- a) des NASDAQ QMX Global Subscriber Agreement und akzeptiert und stimmt dessen Bedingungen zu, wie in Anhang 10.1 angegeben, und
- b) des UTP Plan Subscriber Agreement und akzeptiert und stimmt dessen Bedingungen zu, wie in Anhang 10.2 angegeben.

7.2 Der Kunde erhält als Abonnent Marktdaten gemäß der Gebührenordnung der Gesellschaft:

- standardmäßig – um 15 Minuten verzögerte Marktdaten der Stufe 1;
- auf Anfrage – Echtzeit-Marktdaten der Stufe 1.

7.3 Die Gesellschaft wird Ihnen den Zugang zu den Echtzeit-Marktdaten in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie die Gebührenordnung in Anhang 6, die wir im Rahmen dieses Vertrags einseitig von Zeit zu Zeit ändern können.

7.4 Um kostenpflichtige Dienste bezüglich des Zugangs zu Echtzeit-Marktdaten zu aktivieren, müssen Sie eine Anfrage zum Marktdatenabonnement im Sicheren Kundenportal einreichen. Sobald wir Ihre Anfrage genehmigen, gewähren wir Ihnen Zugang zu Ihrem Abonnement, vorausgesetzt, Sie stellen den für die Zahlung der Gebühr erforderlichen Betrag auf Ihrem Konto sicher.

Es stehen zwei Arten von Abonnements zur Auswahl: (i) 1-Monats-Abonnement, das automatisch am Ende des letzten Tages des Monats, in dem das Abonnement begonnen wurde, eingestellt wird; (ii) Abonnement auf unbestimmte Zeit, das sich jeden Monat automatisch verlängert, es sei denn, der Kunde stellt einen Antrag auf Kündigung des Abonnements oder hat nicht den für den Abzug der fälligen Gebühr erforderlichen Betrag sichergestellt.

7.5. Die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen haften gegenüber Kunden nicht für Schäden aufgrund von vorübergehenden Unterbrechungen, Übertragungsunterbrechungen oder Unvollständigkeit und/oder Ungenauigkeit der oben genannten Marktdaten in diesem Absatz 7.

7.6. Die Gesellschaft wird das Konto des Kunden am letzten Werktag des Vormonats mit der fälligen Gebühr für das Echtzeit-Datenabonnement belasten. Wenn der Kunde die Nutzung der Daten an einem beliebigen Tag und zu einer beliebigen Zeit ablehnt, nachdem sein Konto mit der entsprechenden Gebühr belastet wurde, unterliegt diese Gebühr nicht der Rückerstattung.

7.7. Der Kunde kann die Nutzung der kostenpflichtigen Echtzeit-Marktdaten jederzeit nach eigenem Ermessen ablehnen. Um die Nutzung der Daten einzustellen, sollte der Kunde auf der Seite mit der Anfrage zum Marktdatenabonnement im Sicheren Kundenportal "Aus" auswählen.

8 CQG ORS UND GLOBAL DATA (kombinierte CQG-Dienste)

8.1 Wir sind der offizielle Vertreiber von CQG-Diensten gemäß dem CQG Order Routing Service Broker Agreement. Die Gesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen bieten den Kunden der Gesellschaft Zugang zu den CQG-Diensten.

8.2 Der Zugang zu den CQG-Diensten wird gemäß dem CQG Global Agreement (Anhang 13) bereitgestellt. Durch den Abschluss des Vertrags mit uns akzeptiert der Kunde die Bedingungen des CQG Global Agreement und stimmt ihnen zu. Die Kunden müssen die CQG-Dienste aktivieren, indem sie die entsprechenden Anweisungen im Sicheren Kundenportal einreichen.

8.3 Wir berechnen Ihnen die CQG-Dienste gemäß der Gebührenordnung in Anhang 6, die wir im Rahmen dieses Vertrags einseitig von Zeit zu Zeit ändern können. Diese Klausel tritt beim ersten Zugriff des Kunden auf die CQG-Marktdaten und/oder das ORS in Kraft.

8.4 Bitte beachten Sie Anhang 13, in dem die Gesellschaft das Verfahren für den Zugang zu den CQG-Diensten festlegt und den Mechanismus für deren Nutzung beschreibt und regelt.

8.5 Die Gesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen haften gegenüber Kunden nicht für Schäden aufgrund von vorübergehenden Unterbrechungen, Übertragungsunterbrechungen, Unvollständigkeit und/oder Ungenauigkeit der CQG-Dienste.

9 OPRA-DATEN

9.1 Die Gesellschaft ist der offizielle Marktdatenvertreiber für aktuelle Optionen, letzte Verkaufs- und Kursnotierungsinformationen sowie damit verbundene Informationen (die "OPRA-Daten"), die von der Options Price Reporting Authority ("OPRA") bereitgestellt werden. Die Gesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen haben das Recht, die OPRA-Daten an die Kunden der Gesellschaft weiterzuleiten.

9.2 Durch den Abschluss dieses Vertrags mit uns wird der Kunde somit Abonnent gemäß dem Options Price Reporting Authority Subscriber Agreement und akzeptiert und stimmt dessen Bedingungen zu, wie in Anhang 18 angegeben.

9.3 Die Gesellschaft kann Ihnen den Zugang zu den OPRA-Daten in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie die Gebührenordnung in Anhang 6, die wir im Rahmen dieses Vertrags einseitig von Zeit zu Zeit ändern können.

9.4 Die Gesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen haften gegenüber Kunden nicht für Schäden aufgrund von vorübergehenden Unterbrechungen, Übertragungsunterbrechungen, Unvollständigkeit und/oder Ungenauigkeit der OPRA-Daten.

9.5 Die Gesellschaft erklärt ausdrücklich und durch die Annahme dieses Vertrags stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass der Zugang des Kunden zu den Marktdaten (entweder gemäß Absatz 7, 8 oder 9 oben) eingeschränkt oder sogar vollständig eingestellt werden kann, während der Kunde versucht, von der IP-Adresse aus auf das Gebiet oder den Staat zuzugreifen, der von Sanktionen betroffen ist, die die Gesellschaft einhalten muss.

9.6 Die oben genannte Regel gilt für alle Kunden unabhängig von anderen Faktoren (geleistete Zahlungen für Dienstleistungen, unterzeichnete Verträge usw.). Wenn der Kunde Zweifel hat, ob ein bestimmtes Land oder Gebiet Beschränkungen unterliegt, kann er mit den in diesem Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln um Klarstellung bitten.

10 Elektronischer Handel

10.1 Das Unternehmen stellt dem Kunden Zugangscodes zur Verfügung, um über eine Internetwebsite oder ein anderes elektronisches Medium (elektronische Systeme des Unternehmens) Transaktionen abzuschließen oder Geschäfte mit dem Unternehmen zu tätigen.

10.2 Der Kunde darf auf die elektronischen Systeme des Unternehmens nur für seine eigene interne geschäftliche Nutzung auf nicht-exklusiver und nicht-übertragbarer Basis zugreifen und Transaktionen über diese Systeme durchführen.

10.3 Alle Rechte, Interessen und geistigen Eigentumsrechte (einschließlich aller Marken und Handelsnamen im Zusammenhang mit dem Unternehmen) gehören dem Unternehmen oder seinen Lieferanten. Das Unternehmen nutzt sie unter Lizenz und sie bleiben jederzeit Eigentum des Unternehmens oder seiner Lieferanten. Der Kunde hat kein Recht oder Interesse an diesen geistigen Eigentumsrechten, außer dem Zugriffs- und Nutzungsrecht für die elektronischen Systeme des Unternehmens und der darüber bereitgestellten Dienstleistungen. Das Unternehmen kann jederzeit nach eigenem Ermessen Änderungen und/oder Ersetzungen an allen oder Teilen seiner elektronischen Systeme vornehmen, ohne den Kunden darüber zu informieren.

10.4 Der Kunde darf Inhalte der elektronischen Systeme des Unternehmens nur für den vorgesehenen Zweck herunterladen und muss sie vertraulich behandeln. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens ist es dem Kunden untersagt, Inhalte in irgendeiner Form zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu reproduzieren oder an Dritte weiterzugeben.

10.5 Das Unternehmen kann dem Kunden ermöglichen, Transaktionen über seine elektronischen Systeme abzuschließen. Die bereitgestellten Inhalte stellen jedoch kein verbindliches Angebot des Unternehmens dar, eine Transaktion zu den dargelegten Bedingungen abzuschließen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Inhalte jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern, auch nach Erhalt einer festen Interessensbekundung oder Anweisung des Kunden zur Fortsetzung einer Transaktion.

10.6 Der Kunde erkennt an, dass elektronische Kommunikation Verzögerungen und/oder Verfälschungen unterliegen kann und Inhalte der elektronischen Systeme des Unternehmens möglicherweise nicht in Echtzeit bereitgestellt oder aktualisiert werden.

10.7 Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit aller Informationen zu gewährleisten, einschließlich seiner Zugangscodes, Benutzer-ID, Portfoliodetails, Transaktionsaktivitäten, Kontostände sowie aller anderen Informationen und Aufträge.

10.8 Der Kunde haftet persönlich für alle Aufträge, die über und unter seinen Zugangscodes erteilt werden. Alle derartigen beim Unternehmen eingehenden Aufträge gelten als vom Kunden empfangen. Bei Bestellung eines bevollmächtigten Vertreters haftet der Kunde persönlich für alle Aufträge, die über und unter den diesem Vertreter vom Unternehmen vergebenen Zugangscodes erteilt werden.

10.9 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die auf anderem Wege als über die vorgegebenen elektronischen Systeme des Unternehmens übermittelt werden.

10.10 Der Kunde muss das Unternehmen unverzüglich benachrichtigen, wenn er Kenntnis von einer unbefugten Nutzung seiner Zugangscodes erlangt. Er akzeptiert, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Fälle zu identifizieren, in denen sich eine andere Person ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden in die elektronischen Systeme einloggt.

10.11 Das Unternehmen haftet nicht, wenn Dritte Zugriff auf Informationen erlangen, die zwischen dem Kunden und dem Unternehmen oder einer anderen Partei über das Internet, andere Netzwerkkommunikationseinrichtungen oder sonstige elektronische Mittel übertragen werden.

10.12 Soweit gesetzlich zulässig:

- i. schließt das Unternehmen alle Bedingungen, Garantien und Zusicherungen hinsichtlich Zustand, Qualität, Leistung, Eignung für einen bestimmten Zweck oder anderweitig in Bezug auf die elektronischen Systeme des Unternehmens aus;
- ii. haftet das Unternehmen nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten (einschließlich Folgeschäden), die dem Kunden infolge von über das Internet erteilten Anweisungen oder Mitteilungen entstehen;
- iii. ist der Kunde allein verantwortlich für alle Aufträge und die Richtigkeit aller Informationen, die über das Internet unter Verwendung seiner Zugangscodes oder persönlichen Identifikation gesendet werden;
- iv. haftet das Unternehmen nicht für Schäden oder Verluste an Geräten oder Software aufgrund von Viren, Defekten oder Fehlfunktionen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf oder der Nutzung der elektronischen Systeme des Unternehmens.

10.13 Sofern nicht anders angegeben:

- i. richten sich die elektronischen Systeme des Unternehmens nicht an Einwohner eines bestimmten Landes und sind nicht für den Vertrieb an oder die Nutzung durch Personen in Ländern oder Rechtsordnungen bestimmt, in denen dies gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde;
- ii. stehen keine Dienstleistungen zur Verfügung und werden keine Angebotsrundschreiben oder andere diesbezügliche Informationen an Personen verteilt, die in Ländern oder Rechtsordnungen ansässig sind, in denen dies gegen

lokale Gesetze oder Vorschriften verstoßen oder das Unternehmen einer Registrierungs- oder Lizenzierungspflicht unterwerfen würde;

- iii. hat das Unternehmen in keiner Rechtsordnung Maßnahmen ergriffen oder wird solche ergreifen, die ein öffentliches Angebot von auf den elektronischen Systemen des Unternehmens beschriebenen Finanzinstrumenten gestatten würden. Insbesondere ist das Unternehmen kein registrierter Broker-Dealer oder Anlageberater in den USA, bietet dort keine entsprechenden Dienstleistungen an und erbringt auch keine Dienstleistungen für Personen in den USA.

10.14 Das Unternehmen unterhält seine elektronischen Systeme, um ihren effizienten und effektiven Betrieb zu gewährleisten. Dazu können Wartungsarbeiten, Ersetzungen, Aktualisierungen, Upgrades, Korrekturen und Patches erforderlich sein. Solche Maßnahmen können dazu führen, dass die elektronischen Systeme für den Kunden zeitweise nicht zugänglich sind. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden oder Verluste, einschließlich finanzieller Verluste, die dem Kunden durch diese Maßnahmen oder die Nichtverfügbarkeit oder Unterbrechung des normalen Betriebs der elektronischen Systeme entstehen.

10.15 Das Unternehmen hat das Recht, den Zugang des Kunden zu den elektronischen Systemen auszusetzen oder zu beenden, wenn der Kunde nach billigem Ermessen des Unternehmens (a) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die Verbindung in einer Weise genutzt wurde, die das Unternehmen oder Dritte beeinträchtigt, oder (b) kein verifiziertes Gerät gemäß der Geräteauthentifizierungsrichtlinie des Unternehmens verwendet hat, oder (c) die Systeme anders als in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung genutzt hat.

10.16 Der Kunde erkennt die auf der Website des Unternehmens bereitgestellte Offenlegungserklärung für elektronische Handels- und Orderroutingssysteme an und akzeptiert diese.

11 AUFTRÄGE UND ANWEISUNGEN DES KUNDEN

11.1 Der Kunde versteht, erkennt an und stimmt ausdrücklich zu, dass die Gesellschaft seine Aufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder einer multilateralen Handelsplattform (MTF) ausführen, entgegennehmen oder zur Ausführung weiterleiten darf.

11.2 Der Kunde kann der Gesellschaft Anweisungen erteilen:

- a) schriftlich und ordnungsgemäß unterzeichnet,
- b) auf elektronischem Wege oder
- c) mündlich, per Telefon oder persönlich, sofern die Gesellschaft nach eigenem Ermessen von der Identität des Anrufers/Kunden und der Klarheit der Anweisungen überzeugt ist.

Die Gesellschaft kann die Ausführung von Transaktionen verweigern, wenn es an Klarheit mangelt oder wenn die Anweisungen keine wesentlichen Angaben wie Eröffnung einer Position, Schließung einer Position, Änderung oder Entfernung von Orders enthalten.

11.3 Bei einem auf anderem Wege als über die elektronische Handelsplattform eingegangenen Auftrag kann die Gesellschaft diesen an die elektronische Handelsplattform weiterleiten und so bearbeiten, als wäre er vom Kunden direkt über die Plattform eingegangen.

11.4 Der Handel mit bestimmten Finanzinstrumenten findet nur während festgelegter Zeiträume statt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich vor dem Handel auf der Website der Gesellschaft unter "Preise und Kurse" regelmäßig über solche Instrumente zu informieren.

11.5 Sofern nicht anders zwischen der Gesellschaft und dem Kunden vereinbart, wird die Gesellschaft auf jede Anweisung hin handeln, von der sie vernünftigerweise annimmt, dass sie vom Kunden oder einer in seinem Namen bevollmächtigten Person erteilt wurde oder erteilt werden soll - ohne die Echtheit, Befugnis oder Identität der anweisenden Person zu überprüfen.

11.6 Der Kunde muss sicherstellen, dass alle an die Gesellschaft erteilten Anweisungen klar und verständlich sind. Erteilt der Kunde solche Anweisungen nicht umgehend, klar und verständlich, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen:

- den Kunden auffordern, die Anweisung schriftlich in der gewünschten Form zu bestätigen, bevor sie daraufhin handelt,
- auf Kosten des Kunden andere notwendige oder wünschenswerte Schritte zum Schutz ihrer selbst oder des Kunden einleiten oder
- keine Maßnahmen bezüglich der Anweisungen des Kunden ergreifen.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Anweisungen zum Abschluss einer Transaktion anzunehmen, es sei denn, sie ist dazu nach geltendem Recht verpflichtet. Bei Ablehnung einer Transaktion ist die Gesellschaft nicht zur Angabe von Gründen verpflichtet.

11.7 Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft berechtigt ist, die gesamte Kommunikation zwischen ihm und der Gesellschaft oder einem ihrer Vertreter aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen nach eigenem Ermessen und ohne weitere Benachrichtigung aufzubewahren (sofern gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist).

11.8 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Anweisungen, Aufträge und/oder Mitteilungen, die über die elektronische Handelsplattform gesendet werden, in jeder von ihr festgelegten Weise zu bestätigen. Mit Abschluss dieser Vereinbarung akzeptiert der Kunde das Risiko von Fehlinterpretationen und/oder Fehlern in den über die elektronische Handelsplattform gesendeten Anweisungen und/oder

Aufträgen, unabhängig von deren Ursache, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische oder mechanische Gründe.

11.9 Der Kunde hat das Recht, auf eigenes Risiko eine Vollmacht zu erteilen, um eine dritte Person (Vertreter) zu bevollmächtigen, im Namen des Kunden in allen Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln, vorausgesetzt, dass:

- a) der Kunde die Gesellschaft schriftlich in der von ihr jederzeit festgelegten Weise informiert hat,
- b) die bevollmächtigte Person von der Gesellschaft genehmigt wurde und
- c) sowohl der Kunde als auch die bevollmächtigte Person alle von der Gesellschaft jederzeit und nach eigenem Ermessen festgelegten Bedingungen, einschließlich der Unterzeichnung entsprechender Dokumente, erfüllt haben.

Sofern die Gesellschaft keine schriftliche Mitteilung des Kunden über die Beendigung einer solchen Vertretungsvollmacht in der von ihr jederzeit festgelegten Weise erhält, kann sie weiterhin Anweisungen und/oder Aufträge akzeptieren, die von einem solchen Vertreter im Namen des Kunden erteilt werden. Der Kunde erkennt diese Aufträge als gültig und bindend an. Die schriftliche Mitteilung des Kunden über die Beendigung der Vollmacht des Vertreters muss der Gesellschaft mit einer Frist von mindestens 2 (zwei) Geschäftstagen zugehen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne Benachrichtigung des Kunden:

- die Annahme von Anweisungen einer bevollmächtigten Person zu verweigern,
- die Bestellung einer solchen bevollmächtigten Person als beendet zu betrachten,
- eine bestehende und zuvor akzeptierte Vollmacht zwischen dem Kunden und einem bevollmächtigten Vertreter abzulehnen und
- alle relevanten Transaktionen rückgängig zu machen und das Guthaben der betroffenen Handelskonten wiederherzustellen.

11.10 Einmal erteilte Anweisungen können nur mit Zustimmung der Gesellschaft widerrufen oder geändert werden. Die Gesellschaft kann Anweisungen des Kunden nur stornieren, wenn sie noch nicht daraufhin gehandelt hat.

Ist die Gesellschaft nach Erhalt der Anweisungen vernünftigerweise der Ansicht, dass es nicht praktikabel ist, innerhalb einer angemessenen Frist darauf zu reagieren, oder dass es im besten Interesse des Kunden ist, nicht darauf zu reagieren, kann die Gesellschaft:

- die Ausführung dieser Anweisungen aufschieben, bis es nach vernünftigem Ermessen praktikabel (oder im besten Interesse des Kunden) ist, dies zu tun, oder

- den Kunden benachrichtigen, dass sie es ablehnt, auf diese Anweisungen zu reagieren.

Jede Art von Auftrag, die über die elektronische Handelsplattform nicht verfügbar ist, wie in der Best Execution Policy der Gesellschaft beschrieben, wird von der Gesellschaft automatisch abgelehnt. Der Status der Aufträge wird immer auf der elektronischen Handelsplattform angezeigt. Ist der Zugriff auf die Plattform nicht möglich, kann der Kunde die Gesellschaft telefonisch kontaktieren und den Status seiner ausstehenden Aufträge erfragen.

Die Gesellschaft haftet nicht für Verluste, die sich aus einer Verzögerung oder Ungenauigkeit bei der Ausführung der Anweisungen des Kunden ergeben, auch nicht für den Aufschub von Handlungen oder die Weigerung zu handeln.

11.11 Die Gesellschaft haftet nicht für Verluste, Ausgaben, Kosten oder Verbindlichkeiten (einschließlich Folgeschäden), die dem Kunden entstehen, weil Anweisungen erteilt oder andere Mitteilungen über den Mitgliederbereich des elektronischen Systems der Gesellschaft gemacht werden. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Aufträge und für die Richtigkeit aller Informationen, die über solche elektronischen Medien unter Verwendung seines Namens oder seiner persönlichen Identifikationsnummer gesendet werden.

Die Gesellschaft haftet nicht für Verzögerungen oder Ungenauigkeiten bei der Übermittlung von Anweisungen oder anderen Informationen oder der Ausführung von Aufträgen aufgrund von Ursachen, die außerhalb ihres angemessenen Einflussbereichs liegen.

11.12 Die Aufträge des Kunden werden zu den "BID"/"ASK"-Preisen ausgeführt, die der Kunde auf der elektronischen Handelsplattform sehen kann. Der Kunde platziert seinen Auftrag zu den Preisen, die er auf seinem Client-Terminal sieht, und der Ausführungsprozess wird eingeleitet. Normalerweise wird die Transaktion zu den Preisen ausgeführt, die der Kunde auf seinem Client-Terminal sehen kann. Aufgrund der hohen Volatilität der Märkte sowie der Internetverbindung zwischen dem Client-Terminal und dem Server können sich die vom Kunden angeforderten Preise und der aktuelle Marktpreis während des Bestätigungsprozesses ändern.

11.13 Im Falle von höherer Gewalt, Hackerangriffen oder anderen illegalen Handlungen gegen die elektronische Handelsplattform oder die Ausrüstung der Gesellschaft sowie im Falle einer Aussetzung des Handels an den Finanzmärkten in Bezug auf Finanzinstrumente kann die Gesellschaft die Positionen des Kunden aussetzen, einfrieren oder schließen und die Überprüfung der ausgeführten Transaktionen verlangen.

11.14 Soweit nach geltendem Recht zulässig, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Gesellschaft ihm gegenüber keine Pflichten zur bestmöglichen Ausführung in Bezug auf regulierte Wertpapierdienstleistungen hat, die nicht in den Anwendungsbereich von MiFID II fallen.

11.15 Es gibt eine Reihe von Situationen, in denen die Gesellschaft dem Kunden gegenüber keine Pflichten zur bestmöglichen Ausführung hat. Dazu gehört unter anderem das

folgende Szenario: Wenn der Kunde der Gesellschaft spezifische Anweisungen erteilt und die Gesellschaft den Auftrag des Kunden in Übereinstimmung mit diesen Anweisungen ausführt, hat sie ihre Pflichten im Umfang dieser Anweisungen erfüllt.

11.16 Bei der Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden wird die Gesellschaft dies in Übereinstimmung mit ihrer Best Execution Policy tun, die von Zeit zu Zeit geändert wird und der der Kunde zustimmt. Die aktuelle Version der Best Execution Policy der Gesellschaft wird zusammen mit dieser Vereinbarung vorgelegt und ist auch auf der Website der Gesellschaft oder über den üblichen Kontakt des Kunden mit der Gesellschaft erhältlich.

11.17 Unter Berücksichtigung des Volumens des Kundenauftrags und der aktuellen Marktbedingungen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, den Auftrag teilweise auszuführen.

11.18 Handelsoperationen unter Verwendung zusätzlicher Funktionen/Plug-ins, die über die elektronische Handelsplattform zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. "Trailing Stop" oder "Expert Adviser", werden vollständig und ausschließlich unter der Verantwortung des Kunden und auf sein eigenes Risiko ausgeführt, da sie direkt von ihm abhängen. Die Gesellschaft trägt keinerlei Verantwortung dafür.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Nutzung zusätzlicher Funktionen/Plug-ins der elektronischen Handelsplattform nach eigenem Ermessen zu akzeptieren oder abzulehnen. Sollten diese zusätzlichen Funktionen/Plug-ins die Zuverlässigkeit, den reibungslosen Betrieb und/oder die Ordnungsmäßigkeit der elektronischen Handelsplattform der Gesellschaft beeinträchtigen, kann die Gesellschaft die Beziehung zum Kunden unverzüglich durch schriftliche Mitteilung beenden.

12 ABLEHNUNG DER AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

12.1 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit während der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden nach eigenem Ermessen die Erbringung von Anlage- oder Nebendienstleistungen zu verweigern. Dies schließt, ohne darauf beschränkt zu sein, die Ausführung von Anweisungen zum Handel mit Finanzinstrumenten ein, ohne dem Kunden eine Mitteilung und/oder Erklärung zu geben. Zu den Fällen, in denen die Gesellschaft dazu berechtigt ist, gehören unter anderem:

- i. wenn der Kunde nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, die auf seinem Handelskonto bei der Gesellschaft hinterlegt sind;
- ii. wenn die Gesellschaft der Meinung ist, dass der Auftrag den reibungslosen Betrieb oder die Zuverlässigkeit der elektronischen Handelsplattform der Gesellschaft beeinträchtigt;
- iii. wenn die Gesellschaft der Meinung ist, dass der Auftrag auf eine Manipulation des Marktes für das spezifische Finanzinstrument abzielt;
- iv. wenn die Gesellschaft der Meinung ist, dass der Auftrag das Ergebnis der Verwendung von vertraulichen Insider-Informationen ist;

- v. wenn die Gesellschaft der Meinung ist, dass der Auftrag darauf abzielt, Erlöse aus illegalen Handlungen oder Aktivitäten zu legalisieren.

12.2 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Ausführung eines ausstehenden Auftrags zu verweigern und/oder den Eröffnungs-/Schlusskurs eines Auftrags zu ändern, falls ein technischer oder anderer Fehler auftritt.

12.3 Der Kunde akzeptiert, dass eine Verweigerung der Ausführung seiner Aufträge durch die Gesellschaft unbeschadet bleibt. Sie berührt weder Verpflichtungen, die der Kunde gegenüber der Gesellschaft haben könnte, noch Rechte, die die Gesellschaft gegenüber dem Kunden oder seinen Vermögenswerten haben könnte.

13 MARGE

13.1 Um eine Transaktion zu eröffnen und offen zu halten, muss der Kunde der Gesellschaft einen Geldbetrag als Sicherheit für tatsächliche oder zukünftige Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber der Gesellschaft ("Verbindlichkeiten") zur Verfügung stellen und aufrechterhalten. Die Höhe und Form der Marge wird von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen festgelegt. Für verschiedene Instrumente können unterschiedliche Margenanforderungen gelten, die von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit bestimmt werden.

13.2 Margentransaktionen werden in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den in Anhang 3 dargelegten Regeln für Margentransaktionen durchgeführt.

13.3 Der Handel mit Hebelwirkung kann zu Verlusten führen, die über die vom Kunden gehaltenen Einlagen hinausgehen. Durch den Hebel werden Gewinne und Verluste des Kunden vervielfacht. Kleine Preisänderungen des zugrunde liegenden Vermögenswerts können erhebliche Verluste oder Gewinne nach sich ziehen. Die Gesellschaft bietet jedoch allen Kunden einen Schutz vor negativen Salden: Die Gesamthaftung des Kunden für alle Vermögenswerte in Bezug auf das Kundenkonto ist auf die Mittel im Konto beschränkt.

13.4 Verschiedene Rechtsordnungen und/oder Kundenklassifizierungen können die Auferlegung maximaler Hebel- und/oder minimaler Margenanforderungen für Konten von Einwohnern dieser Rechtsordnungen erfordern. Um solchen regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, das Hebelverhältnis zu begrenzen und/oder einzuschränken sowie die für solche Konten geltende Margenanforderung zu erhöhen.

Wurden Transaktionen mit einem Hebelverhältnis ausgeführt, das diese Begrenzungen überschreitet, und/oder wurde die Gesamtmargenanforderung bei Fälligkeit nicht erfüllt, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine oder mehrere offene Positionen des Kunden ohne weitere Benachrichtigung zu schließen - unabhängig davon, ob mit Verlust oder Gewinn - und das Konto des Kunden zu liquidieren. Die Gesellschaft kann offene Positionen des Kunden gemäß dem in den Regeln für Margentransaktionen festgelegten Verfahren schließen.

13.5 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden ist die Gesellschaft verpflichtet, die Höhe des Hebels zu begrenzen, den Privatkunden auf bestimmte Transaktionen anwenden können, je nach deren Wohnsitz. Die Gesellschaft legt die relevanten Hebelbegrenzungen für Transaktionen von Privatkunden auf ihrer Website fest. Für professionelle Kunden gelten keine vorgeschriebenen Hebelbegrenzungen.

13.6 Die Gesellschaft kann die Margenanforderungen jederzeit ändern. Jede Margenanforderung muss in der Währung und innerhalb der von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen festgelegten Frist oder, falls keine festgelegt ist, sofort erfüllt werden.

13.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich, jederzeit geeignete Vorkehrungen mit der Gesellschaft für den Empfang und die Übermittlung von Informationen bezüglich der Marge zu treffen. Dem Kunden ist bewusst und er erkennt an, dass die Gesellschaft aufgrund eines Margin Calls von ihm verlangen kann, den Betrag auf seinem Konto zu erhöhen. Ein Margin Call kann auf einer Reihe von Faktoren beruhen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- die Gesamtpositionen des Kunden bei der Gesellschaft
- die Größe des Kundenkontos
- die Anzahl der offenen Margentransaktionen
- das gehandelte Volumen
- die Handelshistorie des Kunden
- die Marktbedingungen

13.8 Keine früheren von der Gesellschaft festgelegten Margenanforderungen schließen eine Erhöhung der Margensätze ohne Vorankündigung aus. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, jederzeit den auf seinem Konto hinterlegten Betrag im Verhältnis zu dem Betrag zu überwachen, der für eine möglicherweise erforderliche Marge notwendig werden könnte.

13.9 Die Nichteinhaltung der Margenanforderung zu irgendeinem Zeitpunkt gemäß einem fälligen Margin Call kann dazu führen, dass die offenen Positionen des Kunden ohne weitere Benachrichtigung geschlossen werden - unabhängig davon, ob mit Verlust oder Gewinn - und das Konto des Kunden liquidiert wird.

14 ABWICKLUNG VON TRANSAKTIONEN

14.1 Nach Ausführung der Transaktionen wird die Gesellschaft zu deren Abwicklung übergehen. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abwicklung in Übereinstimmung mit der üblichen Praxis für die betreffenden Finanzinstrumente oder Märkte.

14.2 Die Gesellschaft stellt dem Kunden monatlich innerhalb von 5 (fünf) Geschäftstagen nach Ende des Vormonats einen Kontoauszug zur Verfügung. Falls im vergangenen Monat keine Transaktionen abgeschlossen wurden, wird kein Kontoauszug bereitgestellt. Ein von der Gesellschaft ausgestellter Kontoauszug, eine Bescheinigung oder Bestätigung in Bezug auf eine Transaktion oder eine andere Angelegenheit ist endgültig und für den Kunden verbindlich, es sei denn, er erhebt innerhalb von 2 (zwei) Geschäftstagen nach Erhalt schriftlich Einspruch.

14.3 Die Gesellschaft betrachtet ihre Verpflichtungen gemäß 14.2 als erfüllt, da der Kontoauszug sowie die Bestätigung jeder Transaktion online und über die elektronische Handelsplattform der Gesellschaft verfügbar sein werden. Jeder Einwand, den der Kunde bezüglich seiner ausgeführten Transaktion haben könnte, ist nur gültig, wenn er innerhalb von 2 (zwei) Geschäftstagen nach der besagten Transaktion schriftlich bei der Gesellschaft eingeht.

15 BEST EXECUTION POLICY

15.1 Die Gesellschaft unternimmt alle angemessenen Schritte, um für ihre Kunden bei der Ausführung von Kundenaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Die "Best Execution Policy" der Gesellschaft gibt einen allgemeinen Überblick darüber, wie Aufträge ausgeführt werden, sowie über mehrere andere Faktoren, die die Ausführung eines Finanzinstruments beeinflussen können.

15.2 Die "Best Execution Policy" der Gesellschaft ist Teil der Vereinbarung des Kunden mit der Gesellschaft. Durch den Abschluss dieser Vereinbarung stimmt der Kunde auch den Bedingungen der "Best Execution Policy" zu.

15.3 Der Kunde bestätigt und akzeptiert das Dokument "Best Execution Policy", das während des Kontoeröffnungsprozesses bereitgestellt wurde und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist.

15.4 Mit Abschluss dieser Vereinbarung gilt die ausdrückliche Zustimmung des Kunden zur Ausführung oder zum Empfang und zur Übermittlung von Kundenaufträgen durch die Gesellschaft außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems ("MTF") als erteilt.

16 Kundenkonto

16.1 Um Transaktionen mit von der Gesellschaft angebotenen Finanzinstrumenten gemäß diesem Vertrag abzuschließen, eröffnet der Kunde ein Konto bei der Gesellschaft.

16.2 Der Kunde beabsichtigt nicht, dieses Konto für Zahlungen an Dritte zu verwenden.

16.3 Zur Kontoeröffnung muss der Kunde das Online-Antragsformular der Gesellschaft ausfüllen, den Aufnahmeantrag für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterzeichnen und alle erforderlichen Dokumente, wie auf der Website der Gesellschaft im Bereich "Mitgliederbereich" beschrieben, bereitstellen.

16.4 Nach Vorlage der in Absatz 16.3 genannten Dokumente durch den Kunden sendet die Gesellschaft ihm eine schriftliche Annahmestätigung. Versäumt es der Kunde, der Gesellschaft diese Dokumente vorzulegen oder enthalten sie nicht die erforderlichen Informationen, kann die Gesellschaft die Eröffnung und Führung des Kontos ablehnen. Im Ablehnungsfall benachrichtigt die Gesellschaft den Kunden schriftlich.

16.5 Dieser Vertrag tritt mit der ersten Einzahlung auf das Kundenkonto in Kraft und das Konto wird aktiviert, sofern die Gesellschaft dem Kunden gemäß Absatz 16.4 eine schriftliche Annahmestätigung zugesandt hat.

16.6 Es obliegt allein dem Kunden, die Gesellschaft darüber zu informieren, ob Informationen über seine Kontotransaktionen an seinen Arbeitgeber, einschließlich dessen Compliance-Beauftragten, gemeldet werden sollen und ob Vertragsnotizen und Kontoauszüge an diesen Compliance-Beauftragten oder eine andere vom Arbeitgeber des Kunden autorisierte Person gesendet werden sollen.

16.7 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, das Kundenkonto als inaktiv einzustufen und zu behandeln, wenn es einen Nullsaldo aufweist und/oder über drei (3) Kalendermonate nicht aufgeladen wurde. In diesem Zeitraum dürfen keine Handels- oder Finanzierungsaktivitäten mit dem Konto durch oder auf Anweisung des Kontoinhabers stattgefunden haben. Das Verfahren und die Methode zur Einstufung von Kundenkonten als inaktiv sowie die vom Kunden und der Gesellschaft zu unternehmenden Schritte zur Erkennung, Reaktivierung und/oder Beendigung inaktiver Konten sind in der auf der Website der Gesellschaft veröffentlichten "Richtlinie für inaktive Konten" festgelegt. Diese Richtlinie ist Bestandteil der Kundenvereinbarung mit der Gesellschaft. Durch Abschluss dieser Vereinbarung stimmt der Kunde auch den Bedingungen der "Richtlinie für inaktive Konten" zu.

17 D-KONTO

17.1 Langfristig abgerechnete Barguthaben auf D-Konten sind berechtigt, eine Rendite auf Investitionen durch Transaktionen mit Währungsswaps und bei der Abrechnung innerhalb der Gesellschaft durch Transaktionen mit Finanzinstrument-Swaps zu erhalten.

17.2 Um am Automatischen Swap-Programm (gemäß Anhang 12) teilzunehmen, muss der Kunde über ein D-Konto über die elektronische Handelsplattform der Gesellschaft operieren. Ab dem 22. Februar 2021 wird für jeden Kunden, der ein Brokerkonto bei Freedom Finance Europe Ltd eröffnet, automatisch ein D-Konto erstellt. Wenn Sie vor diesem Datum unser Kunde geworden sind, können Sie selbst ein D-Konto über die elektronische Handelsplattform der Gesellschaft eröffnen. Bitte beachten Sie die Bedingungen in Anhang 12, um sich mit detaillierten Informationen darüber vertraut zu machen, wie Währungsswaps oder Finanzinstrument-Swaps funktionieren.

17.3. Bitte beachten Sie, dass Kunden ihr D-Konto mit allen Mitteln finanzieren können, die Kunden auf der elektronischen Handelsplattform der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Folgende Ausnahmen gelten: Gelder können nicht vom E-Konto auf das D-Konto übertragen werden.

18 Schutz der Finanzinstrumente und Gelder des Kunden

18.1 Die Gesellschaft verfügt über verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Finanzinstrumente und Gelder des Kunden. Sie führt und pflegt die erforderlichen Aufzeichnungen und Konten, um die Vermögenswerte eines Kunden von denen anderer Kunden oder der Gesellschaft selbst zu unterscheiden.

18.2 Verwahrt die Gesellschaft Finanzinstrumente und Gelder des Kunden in dessen Namen, ergreift sie alle möglichen Maßnahmen, um sie vor der Verwendung für eigene Rechnung zu schützen.

18.3 Die Kundengelder werden von der Bank und/oder einer anderen nach geltendem Recht zugelassenen Institution, die die Gesellschaft auswählen kann (zu der auch verbundene Unternehmen gehören können), im Namen des Kunden und/oder im Namen der Gesellschaft im Auftrag des Kunden auf einem gesonderten, speziell als "Kundenkonto" bezeichneten Bankkonto verwahrt.

18.4 Die Gesellschaft führt in ihrem Buchhaltungssystem getrennte Aufzeichnungen über ihre eigenen Gelder/Vermögenswerte und jene, die sie im Namen von Kunden verwahrt.

18.5 Die Gesellschaft führt regelmäßig Abstimmungen zwischen ihren internen Konten und denen von Dritten durch, bei denen diese Vermögenswerte verwahrt werden.

18.6 Verwahrt die Gesellschaft Finanzinstrumente, die Kunden gehören, trifft sie angemessene Vorkehrungen, um deren Eigentumsrechte zu schützen, insbesondere im Falle der Insolvenz der Gesellschaft, und um die Verwendung der Instrumente eines Kunden auf eigene Rechnung zu verhindern, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt.

18.7 Verwahrt die Gesellschaft Kundengelder, trifft sie angemessene Vorkehrungen, um die Rechte der Kunden zu schützen und, außer im Falle von Kreditinstituten, die Verwendung von Kundengeldern für eigene Rechnung zu verhindern.

18.8 Die Gesellschaft verfügt über angemessene organisatorische Vorkehrungen, um das Risiko des Verlusts oder der Wertminderung von Kundenvermögen oder von damit verbundenen Rechten zu minimieren.

19 Von Dritten verwahrte Finanzinstrumente und Gelder von Kunden

19.1 Werden Kundenvermögenswerte von einem Dritten im Auftrag der Gesellschaft verwahrt, informiert die Gesellschaft den Kunden darüber und über ihre Verantwortung gegenüber dem Kunden für Handlungen oder Unterlassungen des Dritten oder die Folgen von dessen Insolvenz für den Kunden.

Der Kunde hat das Recht, der Verwendung eines bestimmten Dritten zur Verwahrung seiner Vermögenswerte und Finanzinstrumente zu widersprechen. Erhebt der Kunde keine Einwände gegen die von der Gesellschaft verwendete Drittenliste, akzeptiert er alle Risiken, die sich aus der Verwahrung von Vermögenswerten, Geldern und Finanzinstrumenten bei Dritten ergeben. Auf Anfrage können dem Kunden weitere Einzelheiten zu Dritten mitgeteilt werden.

19.2 Die Gesellschaft führt eigene Bücher und Aufzeichnungen (das "Wertpapierkonto" und zusammen mit dem Konto - die "Konten"), in denen sie alle gekauften, verkauften oder bei Fälligkeit ausgelieferten Wertpapiere sowie alle anderen von ihr im Auftrag des Kunden gemäß diesem Vertrag durchgeführten Transaktionen erfasst.

19.3 Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Erträge und Kapitalbeträge in Bezug auf das Portfolio entgegenzunehmen und einzuziehen sowie die Wertpapiere bei Fälligkeit oder Kündigung gegen Zahlung auszuliefern.

19.4 Aus den Büchern und Aufzeichnungen der Gesellschaft geht jederzeit hervor, dass die Wertpapiere des Kunden Teil des Portfolios sind. Alle von der Gesellschaft erhaltenen oder an sie gezahlten Erlöse oder Erträge des Portfolios stehen im wirtschaftlichen Eigentum des Kunden und werden auf den Konten verwahrt.

19.5 Der Kunde kann jederzeit schriftlich die Auszahlung von Guthaben auf seinem Konto verlangen, sofern die Gesellschaft ausreichende Vermögenswerte zurückbehält, um vorherige Verpflichtungen zu erfüllen und ihr die notwendigerweise bei der Veranlassung der Auszahlung entstehenden Kosten und Auslagen zu erstatten. Das Guthaben wird dem Kunden gemäß Absatz 21 dieses Vertrags überwiesen.

19.6 Der Kunde kann jederzeit mit einer Frist von 3 (drei) Geschäftstagen schriftlich die Auslieferung eines Teils oder des gesamten im Wertpapierkonto gehaltenen Portfolios verlangen. In einem solchen Fall oder bei Rücktritt von diesem Vertrag gemäß Absatz 38 überträgt die Gesellschaft so bald wie möglich danach das gesamte oder einen Teil des Portfolios an den Kunden oder einen von ihm benannten Bevollmächtigten und entnimmt dem Konto ausreichend Guthaben zur Deckung der Kosten und Auslagen dieser Übertragung. Die Gesellschaft ist jedoch nicht verpflichtet, Wertpapiere zu übertragen, wenn sie nach eigenem und angemessenem Ermessen feststellt, dass eine solche Übertragung nach geltendem Recht, geltenden Regeln oder Vorschriften verboten oder undurchführbar ist. Ist die Übertragung bestimmter Wertpapiere undurchführbar oder unmöglich, teilt die Gesellschaft dies dem Kunden mit und verwahrt diese Wertpapiere bis auf weitere Anweisung.

19.7 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft den Vertrag gemäß Absatz 38 kündigen und einseitig beenden kann, wenn auf dem Kundenkonto 12 (zwölf) aufeinanderfolgende Monate lang keine Bewegungen stattgefunden haben.

20 Sicherheiten

20.1 Erhält das Unternehmen Vermögenswerte des Kunden (einschließlich Geld) als Sicherheit, Marge oder auf Basis einer anderen Sicherheitsvereinbarung im Zusammenhang mit Transaktionen, räumen diese Vereinbarungen dem Unternehmen das Recht ein, die Kundenvermögenswerte als eigene zu nutzen. Das Unternehmen wird diese Rechte unmittelbar nach Erhalt der Kundenvermögenswerte ausüben. Es trägt die regulatorische Verantwortung, seine zukünftigen Verbindlichkeiten zur Rückzahlung dieser Sicherheiten oder Margen im Rahmen der Arrangements und Transaktionen zu erfassen und zu erfüllen. Dementsprechend werden diese Vermögenswerte, während sie unter seiner Kontrolle stehen, vom Zeitpunkt des Erhalts durch das Unternehmen bis zur Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte an den Kunden nicht als Verwahrungsvermögen behandelt.

20.2 Erfolgen Kontotransaktionen des Kunden in einer Währung, für die er das Konto nicht führt, oder führt das Schließen einer Position zu einem negativen Kontosaldo, kann das Unternehmen dem Kundenkonto den Betrag gutschreiben, der ausreicht, um den negativen Saldo zu decken. Das Unternehmen wird dem Kunden Zinsen auf diesen Betrag zum festgelegten Satz berechnen.

21 Geldtransfer

21.1 Das Unternehmen informiert den Kunden über Name, Adresse und Kontonummer des Kundenkontos für die Überweisung von Geldern. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Informationen zu jeder vom Unternehmen bereitgestellten Zahlungsmethode, einschließlich Lastschrift-/Kreditkarte und wiederkehrenden Zahlungen, zu lesen und zu verstehen.

21.2 Der Kunde muss seinen Namen und alle erforderlichen Informationen gemäß den internationalen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf dem Zahlungsbeleg deutlich angeben. Es ist die Politik des Unternehmens, keine Zahlungen von Dritten zur Gutschrift auf dem Kundenkonto zu akzeptieren.

21.3 Alle Gelder, die auf das Bankkonto des Kunden überwiesen werden sollen, sollten nur vom Kunden selbst und nicht von Dritten gesendet werden.

21.4 Vom Kunden auf das Kundenkonto des Unternehmens überwiesene Beträge werden am Wertstellungsdatum der eingegangenen Zahlung abzüglich etwaiger Abzüge/Gebühren der überweisenden Bank gutgeschrieben. Das Unternehmen muss sich vergewissern, dass der Absender der Kunde ist, bevor es dem Handelskonto einen Betrag zur Verfügung stellt. Es kann nach eigenem Ermessen den erhaltenen Nettobetrag auf demselben Weg an den Absender zurücküberweisen/zurücksenden, wie er eingegangen ist, oder auf eine andere festgelegte Weise.

21.5 Der Kunde ist allein und in vollem Umfang für die dem Unternehmen mitgeteilten Zahlungsdetails verantwortlich. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Kundengelder, wenn sich Zahlungsdetails als falsch oder unvollständig erweisen. Es haftet nicht für Gelder, die nicht direkt auf die Unternehmenskonten eingezahlt werden.

21.6 Das Unternehmen hat das Recht, die überwiesenen Gelder des Kunden in folgenden Fällen abzulehnen (nicht erschöpfend):

- Überweisung durch einen Dritten
- Begründeter Anlass zur Vermutung, dass die überweisende Person nicht ordnungsgemäß ermächtigt war
- Verstoß der Überweisung gegen zypriertes Recht

In diesen Fällen sendet das Unternehmen die erhaltenen Gelder auf demselben Weg an den Absender zurück, wie sie eingegangen sind; der Kunde trägt die entsprechenden Gebühren seines Bankkontoanbieters.

21.7 Mit Annahme dieser Vereinbarung erteilt der Kunde seine Zustimmung und ermächtigt das Unternehmen, Ein- und Auszahlungen vom Kundenkonto in seinem Namen vorzunehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Abwicklung von Transaktionen, die von oder im Namen des Kunden durchgeführt werden

- Zahlung aller vom oder im Namen des Kunden an das Unternehmen oder eine andere Person geschuldeten Beträge

21.8 Der Kunde hat das Recht, die verfügbaren Mittel vom Kundenkonto abzuheben, ohne das genannte Konto zu schließen.

21.9 Der Kunde kann jederzeit schriftlich die Auszahlung der verfügbaren Mittel vom Kundenkonto beantragen. Bei verfügbarem Kontosaldo bearbeitet das Unternehmen die Anfrage am selben Tag, an dem sie gestellt wurde, oder am nächsten Werktag, wenn sie außerhalb der normalen Handelszeiten eingeht.

21.10 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, wird jeder vom Unternehmen an den Kunden zu zahlende Betrag direkt auf dessen persönliches Konto überwiesen. Anträge auf Geldtransfer werden innerhalb des auf der Unternehmenswebsite angegebenen Zeitraums bearbeitet. Die für die Gutschrift auf dem persönlichen Kundenkonto benötigte Zeit hängt vom Anbieter des Bankkontos ab. Der Saldo wird am Tag des Eingangs des Überweisungsantrags um den Überweisungsbetrag reduziert. Das Unternehmen kann einen Auszahlungsantrag ablehnen, wenn er nicht den Bestimmungen dieses Abschnitts der Vereinbarung entspricht.

21.11 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, einen Auszahlungsantrag des Kunden mit einer bestimmten Zahlungsmethode abzulehnen und eine andere vorzuschlagen, bei der der Kunde einen neuen Antrag stellen oder weitere Unterlagen anfordern muss. Ist das Unternehmen mit den vorgelegten Unterlagen nicht zufrieden, kann es nach eigenem Ermessen die Auszahlungstransaktion rückgängig machen und den Betrag wieder dem Kundenkonto gutschreiben.

21.12 Der Kunde kann die verfügbaren Mittel vom Konto nur in EUR, USD oder GBP abheben. Er erkennt an und stimmt zu, dass die verfügbaren Mittel nicht in einer anderen Währung abgehoben oder überwiesen werden dürfen und nach Anweisung entweder in EUR, USD oder GBP umgerechnet oder durch Ausführung eines entsprechenden Devisenkassageschäfts mit oder über das Unternehmen abgehoben werden müssen. Die Ausführung eines Handelsauftrags oder einer Transaktion in einer anderen Währung erlaubt es nicht, die verfügbaren Mittel in einer anderen Währung als EUR, USD oder GBP abzuheben.

21.13 Während der Dauer der Transaktionen mit dem Unternehmen und bis zur vollständigen Begleichung aller vom Kunden jederzeit geschuldeten Beträge hat das Unternehmen, unbeschadet seiner gesetzlichen oder vertraglichen Rechte, ein allgemeines Vorzugspfandrecht an allen Geldern, handelbaren Instrumenten und anderen Vermögenswerten des Kunden, die in seinen Besitz, seine Verwahrung oder Verfügungsgewalt gelangen, in Bezug auf und als Sicherheit für alle Gelder und Verbindlichkeiten, die jetzt oder in Zukunft vom Kunden in irgendeiner Weise geschuldet werden oder fällig sind, ob allein oder zusammen mit anderen Personen und unter welchem Namen auch immer, und ob diese Verbindlichkeiten tatsächlich oder bedingt, direkt oder indirekt sind. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit und ohne Genehmigung oder vorherige Benachrichtigung des Kunden Beträge, die im Namen und/oder zugunsten des Kunden gehalten werden, mit dessen Verpflichtungen

verrechnen und/oder Konten des Kunden beim Unternehmen zusammenlegen, konsolidieren oder kombinieren. Sofern nicht schriftlich vereinbart, begründet diese Vereinbarung keine Rechte oder Kreditfazilitäten.

21.14 Falls ein auf dem Bankkonto des Kunden eingegangener Betrag vom Anbieter des Bankkontos rückbelastet wird, wird die Gesellschaft die betroffene Einzahlung sofort vom Handelskonto des Kunden rückgängig machen. Sie behält sich das Recht vor, jede andere Art von Transaktion rückgängig zu machen, die nach dem Datum der betroffenen Einzahlung durchgeführt wurde. Diese Maßnahmen können zu einem negativen Saldo auf den Handelskonten des Kunden führen, was der Kunde hiermit akzeptiert. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Konten des Kunden gemäß Absatz 21.13 zusammenzulegen, zu konsolidieren oder zu kombinieren.

21.15 Der Kunde sichert zu und bestätigt, dass er die zusätzlichen Informationen, einschließlich Kosten und Gebühren, bezüglich Ein- und Auszahlungen, die für jede Zahlungsmethode auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese Kosten und Gebühren nach eigenem Ermessen zu ändern. Informationen über solche Änderungen werden auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, die der Kunde während der Vertragslaufzeit regelmäßig überprüfen muss.

21.16 Der Kunde erkennt an, dass die Gesellschaft keine Verantwortung übernimmt und die Gelder des Kunden ebenfalls gesperrt werden, falls das Bankkonto des Kunden für einen bestimmten Zeitraum und aus irgendeinem Grund gesperrt ist.

21.17 Mit Vertragsabschluss verzichtet der Kunde auf alle Rechte, Zinsen auf die auf dem Bankkonto der Kunden gehaltenen Gelder zu erhalten. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft von diesen Zinsen profitiert, um die Registrierungs-, allgemeinen Kosten, Gebühren und Zinsen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Führung des Bankkontos der Kunden zu decken. Diese Kosten werden nicht an den Kunden weitergegeben.

21.18 Mit Vertragsabschluss erteilt der Kunde seine Zustimmung und ermächtigt die Gesellschaft, gegebenenfalls Gelder des Kunden an einen anderen autorisierten Broker zu übertragen/zu halten, wo die Gelder des Kunden auf einem getrennten Bankkonto verwahrt werden. Der Kunde stimmt auch zu, dass seine Gelder gegebenenfalls auf einem Omnibus-Konto hinterlegt werden können.

21.19 Mit Vertragsabschluss erkennt der Kunde die Informationen über wiederkehrende Zahlungen an und akzeptiert sie. Er erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Ausführung solcher Transaktionen.

21.20 Um die Integrität und Sicherheit von Finanztransaktionen über unsere Gesellschaft zu gewährleisten, erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass das Konto des Kunden einer Überprüfung des wirtschaftlichen und Investment-Profiles und der Muster des Kunden durch die Gesellschaft unterliegen kann. Dies kann zu einer höheren Auszahlungsgebühr (Anhang 6, Gebührenverzeichnis) für die Auszahlung von Vermögenswerten führen, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Mindestens eine der folgenden Bedingungen trifft auf die Auszahlung zu:
 - (a) Auszahlung von Geldern weniger als drei Monate nach Überweisung dieser Gelder auf das Konto des Kunden
 - (b) Auszahlung von Wertpapieren, wenn diese Wertpapiere mit Geldern gekauft wurden, die weniger als drei Monate vor der besagten Wertpapierauszahlung auf das Konto des Kunden überwiesen wurden
 - (c) Auszahlung von Geldern, wenn diese Gelder durch den Verkauf von Wertpapieren erlangt wurden, die weniger als drei Monate vor der besagten Geldauszahlung auf das Konto des Kunden übertragen wurden
2. Die oben genannten ein- und ausgehenden Vermögensübertragungen (ohne Eigentumsänderung) bewirken eine Änderung der Vermögensstandortgerichtsbarkeit. Ausnahmen gelten für Übertragungen zwischen den folgenden Gerichtsbarkeiten: EU, USA, Kanada, Schweiz, Norwegen, Island, Monaco, Großbritannien, Britische Inseln, Liechtenstein, Australien.
3. Der Auszahlungsbetrag der Vermögenswerte beträgt 1000 EUR oder mehr.

Gleichzeitig darf die Gesellschaft keine höhere Auszahlungsgebühr für Auszahlungen nach dieser Klausel erheben, wenn der Gesamtbetrag der vom Kunden in den letzten sechs Monaten an die Gesellschaft gezahlten Gebühren gleich hoch oder höher ist als die berechnete höhere Auszahlungsgebühr für die Auszahlung nach dieser Klausel.

22 SEPA-Lastschrift

22.1 Die SEPA-Lastschrift erfolgt gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2014/65/EU, den Regeln des SEPA Direct Debit Core Scheme Rulebook und in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie dient der Durchführung von Transaktionen zum direkten Einzug von Geldern von einem Bankkonto des Kunden. Das Unternehmen zieht Gelder für erbrachte Dienstleistungen an den Kunden in einem EWR-SEPA-Raum ein.

22.2 Um SEPA-Lastschriftzahlungen gemäß Anhang 14 zu aktivieren, muss der Kunde in seinem persönlichen Konto auf der Website des Unternehmens einen Auftrag namens SEPA-Lastschrift erstellen. Dieser Auftrag stellt ein Mandat bzw. eine Einwilligung des Kunden dar, Gelder von seinem Bankkonto abzubuchen. Das Unternehmen bucht alle nachfolgenden Zahlungen des Kunden direkt vom Bankkonto des Kunden ab.

22.3 Jeden Monat, 5 (fünf) Geschäftstage vor der SEPA-Lastschrift, sendet das Unternehmen eine elektronische Benachrichtigung über die Höhe der nachfolgenden Abbuchungen.

22.4 Der Kunde als Inhaber des Bankkontos hat das Recht, die Rückerstattung der abgebuchten Gelder gemäß den mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen zu verlangen. Rückerstattungen müssen innerhalb von 8 (acht) Wochen ab dem Datum beantragt werden, an dem das Unternehmen die Gelder für die Bezahlung der Dienstleistungen abgebucht hat.

22.5 Eine Rückerstattung entbindet den Kunden nicht von seiner Verantwortung, alle Probleme in Bezug auf die strittige Einziehung mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlung einer Rückerstattung durch die Bank des Zahlungspflichtigen/Kunden präjudiziert auch nicht den Ausgang eines solchen Streits. Fragen im Zusammenhang mit Streitigkeiten oder Diskussionen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen in Bezug auf eine Einziehung fallen nicht in den Anwendungsbereich dieses Absatzes.

23. Gebühren, Kosten und Abgaben der Gesellschaft

23.1 Die Gesellschaft hat Anspruch auf Vergütung durch den Kunden für alle im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen sowie auf Erstattung von Aufwendungen, die ihr im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Erbringung der genannten Dienstleistungen entstehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Höhe und Prozentsätze ihrer Gebühren und Aufwendungen von Zeit zu Zeit zu ändern, worüber der Kunde entsprechend informiert wird.

23.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft Provisionen und Gebühren des Kunden einseitig und ohne Rücksprache oder vorherige Zustimmung ändern darf.

23.3 Der Kunde zahlt der Gesellschaft alle geschuldeten Beträge bei Fälligkeit in frei übertragbaren, verfügbaren Tagesgeldmitteln, in der von der Gesellschaft angegebenen Währung und auf die von ihr angegebenen Konten - ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehalt, es sei denn, der Kunde ist gesetzlich dazu verpflichtet.

23.4 Die Gesellschaft kann ihre Gebühren von Geldern abziehen, die sie im Namen des Kunden hält. Dazu ist sie berechtigt, Konten des Kunden zusammenzulegen oder Überweisungen zwischen ihnen vorzunehmen. Die Gesellschaft hat das Recht, offene Positionen des Kunden zu schließen, um dessen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen.

23.5 Die Gesellschaft wird dem Kunden Zinsen auf überfällige Beträge in Rechnung stellen, die bei Fälligkeit nicht gezahlt werden - zu einem Satz, der nach vernünftigen Ermessen den Finanzierungskosten für den überfälligen Betrag entspricht. Die Zinsen fallen täglich an.

Versäumt es der Kunde außerdem, die erforderliche Einzahlung innerhalb der gesetzten Frist zu leisten, kann die Gesellschaft ohne weitere Benachrichtigung zum Verkauf von Finanzinstrumenten aus dem Handelskonto(en) des Kunden übergehen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Gesellschaft wird den Kunden dann mündlich, per E-Mail oder durch Zusendung einer Benachrichtigung über die elektronische Handelsplattform über den erfolgten Verkauf informieren.

23.6 Die Gesellschaft kann von Zahlungen alle Formen von Steuern abziehen oder einbehalten, wenn sie nach geltendem Recht dazu verpflichtet ist. Ist der Kunde gesetzlich verpflichtet, von einer Zahlung Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen, erklärt er sich bereit, der Gesellschaft einen Betrag zu zahlen, der dazu führt, dass sie einen Betrag erhält,

der dem vollen Betrag ohne den erforderlichen Abzug oder Einbehalt entspricht. Die Gesellschaft kann fällige Beträge von den Konten des Kunden abbuchen.

23.7 Die Gesellschaft ist nicht verantwortlich für die Zahlung der Steuerpflichten des Kunden in Bezug auf mögliche Einkommensteuern oder ähnliche Steuern, die ihm/ihr von seiner/ihrer Gerichtsbarkeit auf Gewinne und/oder für den Handel mit Finanzinstrumenten auferlegt werden.

23.8 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Erstattung von Aufwendungen zu verlangen, die sich aus der Kundenbeziehung ergeben - wie Telefon-, Kurier- und Portokosten, wenn der Kunde Kontoauszüge, Handelsbestätigungen usw. in Papierform anfordert, die von der Gesellschaft auf elektronischem Wege hätten zugestellt werden können, oder sonstige Aufwendungen, die sich ohne Einschränkung aus Mahnungen oder Rechtsbeistand ergeben.

23.9 Provisionen können entweder als Prozentsatz des Gesamtwerts des Geschäfts oder als fester Betrag berechnet werden. Daher muss der Kunde sicherstellen, dass er versteht, welchen Betrag der Prozentsatz ausmacht.

23.10 Bei Finanzierungsgebühren wird der Wert offener Positionen in einigen Arten von Finanzinstrumenten während der gesamten Laufzeit des Kontrakts durch eine tägliche Finanzierungsgebühr ("Swap") erhöht oder vermindert. Finanzierungsgebühren basieren auf den vorherrschenden Marktzinsen, die im Laufe der Zeit schwanken können.

23.11 Mit Abschluss dieser Vereinbarung erkennt der Kunde die Informationen unter dem Titel "Gebührenordnung" an, wie sie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht sind und in der alle zugehörigen Spreads, Provisionen, Kosten und Gebühren erläutert werden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese nach eigenem Ermessen zu ändern. Informationen über solche Änderungen werden auf der Website zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Website zu besuchen und die "Gebührenordnung" während der Geschäftsbeziehung sowie vor der Aufgabe von Aufträgen an die Gesellschaft zu prüfen.

24. Devisengeschäfte

24.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Gesellschaft anzuweisen, von ihr für den Kunden gehaltene Gelder in eine andere Währung umzurechnen, die er für die Abwicklung seiner Geschäfte in dieser Währung für erforderlich hält. Dem Kunden ist bewusst, dass ein Sollsaldo in einer Währung nicht automatisch mit einem Habensaldo in einer anderen Währung verrechnet werden kann.

24.2 Unbeschadet Klausel 24.1 kann die Gesellschaft (und der Kunde weist sie hiermit an und ermächtigt sie dazu), aber ist niemals dazu verpflichtet, Bargeld auf dem Konto des Kunden in die Zahlungswährung umzurechnen, falls die Basiswährung des Kontosaldo von der Währung einer fälligen Zahlung abweicht. Im Falle einer Umrechnung wird sich die Gesellschaft nicht vorher an den Kunden wenden.

24.3 Wenn die Gesellschaft auf Anweisung des Kunden Währungsumrechnungen durchführt, wird sie dies zum Marktwechselkurs tun, der ihr zum Zeitpunkt der

Umrechnung zur Verfügung steht und der im Mitgliederbereich des Kundenkontos eingesehen werden kann. Alle von der Gesellschaft auf Anweisung des Kunden getätigten Devisentransaktionen werden in Übereinstimmung mit den Standardpraktiken für die jeweiligen Währungen durchgeführt, sofern nichts anderes vereinbart ist. Dem Kunden ist bewusst, dass Gewinne oder Verluste aus Wechselkursschwankungen, die sich auf die Währungsumrechnung auswirken, zu seinen Lasten und auf sein Risiko gehen.

24.4 Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass, wenn gemäß den geltenden Vorschriften zur Währungskontrolle Bargeld- oder Anlagegewinne, die auf dem Konto in einer anderen Währung als der Basiswährung anfallen, durch ein Devisengeschäft wieder in die Basiswährung umgerechnet werden müssen, um abgehoben werden zu können, Gelder nicht in der ersten Währung abgehoben oder anderweitig vom Konto überwiesen werden dürfen und durch Umrechnung in die Basiswährung abgehoben werden müssen. Der Kunde weist die Gesellschaft durch die Annahme dieser AGB an und ermächtigt sie, die Währung solcher Bargeld- oder Anlagegewinne auf dem Konto in die Basiswährung umzurechnen, ohne vorher Rücksprache mit ihm zu halten.

25. Zuwendungen

25.1 Zusätzlich zu den Gebühren und Entgelten, die an den Kunden oder eine andere Person in seinem Namen gezahlt oder von diesen gezahlt oder bereitgestellt werden, wie in Absatz 23 dieser Vereinbarung dargelegt, kann die Gesellschaft Gebühren/Provisionen an Dritte zahlen und/oder von Dritten erhalten, vorausgesetzt, dass diese Leistungen darauf ausgelegt sind, die Qualität der angebotenen Dienstleistung für den Kunden zu verbessern und die Einhaltung der Pflicht der Gesellschaft, in seinem besten Interesse zu handeln, nicht beeinträchtigen.

25.2 Die Gesellschaft hat ein Affiliate-Programm zur Ansammlung von Punkten eingeführt. Um sich dafür zu registrieren, muss der Kunde seinen Referenzlink an 5 (fünf) potenzielle Kunden senden, die dem Link folgen, um sich auf der Website der Gesellschaft zu registrieren und ein Kundenkonto zu eröffnen. Ein Affiliate-Programm kann jederzeit nach alleinigem Ermessen der Gesellschaft gekündigt oder geändert werden.

25.3 Die Gesellschaft kann auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung und/oder der Öffentlichen Angebotsvereinbarung in Form von Anhang 11 zu diesen AGB Gebühren/Provisionen an Introducing Broker, Vermittler oder andere Dritte zahlen. Diese Gebühr/Provision bezieht sich auf die Häufigkeit/das Volumen der Transaktionen, die der vermittelte Kunde über die Gesellschaft durchführt. Die Gesellschaft ist verpflichtet und sagt zu, dem Kunden auf dessen Verlangen weitere Einzelheiten über die Höhe der Gebühren/Provisionen oder andere Vergütungen offenzulegen, die von ihr an Introducing Broker, Vermittler oder andere Dritte gezahlt werden.

25.4 Die Gesellschaft kann auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung auch Gebühren/Provisionen sowie andere Vergütungen von Dritten erhalten. Sie kann Gebühren/Provisionen von der Gegenpartei erhalten, über die sie Transaktionen ausführt (falls zutreffend). Diese Gebühr/Provision bezieht sich auf die Häufigkeit/das Volumen der über die Gegenpartei ausgeführten Transaktionen. Die Gesellschaft ist verpflichtet und sagt

zu, dem Kunden auf dessen Verlangen weitere Einzelheiten über die Höhe der von ihr von Dritten erhaltenen Gebühren/Provisionen oder sonstigen Vergütungen offenzulegen.

26 Einführung von Kunden durch einen Vermittler

26.1 Ein Vermittler, wie in Absatz 2 dieser Vereinbarung definiert, kann den Kunden empfohlen haben.

26.2 Das Unternehmen haftet nicht für Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Vermittler oder daraus resultierende zusätzliche Kosten.

26.3 Basierend auf einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Unternehmen kann dieses dem Vermittler eine Gebühr oder Provision zahlen, wie in Absatz 25 definiert.

26.4 Der Kunde erkennt an, dass der Vermittler weder ein Vertreter des Unternehmens ist noch befugt ist, Garantien oder Versprechungen bezüglich des Unternehmens oder seiner Dienstleistungen abzugeben.

26.5 Der Kunde erkennt an, dass ein solcher Vermittler als unabhängiger Intermediär handelt und nicht berechtigt ist, Zusicherungen über das Unternehmen oder seine Investmentdienstleistungen zu machen.

27 Zinsen

27.1 Auf das Kundenkonto beim Unternehmen gutgeschriebene Gelder sind nicht verzinslich.

27.2 Mit Annahme dieser Vereinbarung verzichtet der Kunde ausdrücklich auf Rechte, Zinsen auf seine auf Unternehmenskonten gehaltenen Gelder zu erhalten. Er stimmt zu, dass das Unternehmen von solchen Zinsen profitiert, um Registrierung, allgemeine Ausgaben, Gebühren und Zinsen im Zusammenhang mit Verwaltung und Führung des Kundenkontos zu decken.

27.3 In einigen Fällen darf das Unternehmen Zinsen auf vom Kunden hinterlegte Gelder erheben. Es kann Zinsen auf den Saldo der Gelder zahlen, die auf dem Kundenkonto gehalten und gemäß Vereinbarung mit dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorteile dienen der Verbesserung der Dienstleistungsqualität für den Kunden, ohne die Pflicht des Unternehmens zu beeinträchtigen, im besten Kundeninteresse zu handeln.

28 Anlegerentschädigungsfonds

28.1 Das Unternehmen ist Mitglied des Anlegerentschädigungsfonds (ICF) für Kunden zypriotischer Investmentfirmen (CIFs) und anderer Nicht-Kreditinstituts-Investmentfirmen (IFs). Der Höchstbetrag der Entschädigung beträgt 20.000 €. Weitere Informationen zum ICF finden Sie im Dokument "Anlegerentschädigungsfonds" auf der Unternehmenswebsite. Details können auf Anfrage bereitgestellt werden.

28.2 Mit Abschluss dieser Vereinbarung bestätigt der Kunde die Annahme (gelesen und verstanden) des Dokuments "Anlegerentschädigungsfonds", das während der Registrierung bereitgestellt und auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird.

29 Kundenbeschwerde

29.1 Bei Beschwerden bezüglich der Kundenbeziehung zum Unternehmen sollte die Beschwerde unter info@freedomfinance.eu mit dem Betreff "Kundenbeschwerde" eingereicht und gemäß den Regeln in der "Richtlinie zum Beschwerdemanagement" auf der Unternehmenswebsite bearbeitet werden.

29.2 Der Kunde muss alle Felder des "Kundenbeschwerde-Formulars" (Anhang A zur "Richtlinie zum Beschwerdemanagement") ausfüllen.

29.3 Die Beschwerde darf Folgendes nicht enthalten:

- a) Affektive Bewertung der Konfliktsituation
- b) Beleidigende Sprache
- c) Unkontrolliertes Vokabular

30 Interessenkonflikte

30.1 Gemäß geltenden Vorschriften muss das Unternehmen Vorkehrungen treffen, um Interessenkonflikte zwischen dem Unternehmen und seinen Kunden sowie zwischen verschiedenen Kunden zu bewältigen. Das Unternehmen handelt in Übereinstimmung mit einer "Richtlinie zu Interessenkonflikten", in der es potenzielle Konfliktsituationen identifiziert hat. Es wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Sind sie unvermeidbar, wird das Unternehmen sicherstellen, dass Kunden fair und integer behandelt werden und ihre Interessen immer geschützt sind. Die "Richtlinie zu Interessenkonflikten" ist auf der Unternehmenswebsite verfügbar. Weitere Details können auf Anfrage bereitgestellt werden.

30.2 Mit Annahme dieser Vereinbarung erklärt sich der Kunde einverstanden, dass das Unternehmen Geschäfte tätigen kann, bei denen ein Interessenkonflikt bestehen kann, ohne den Kunden darüber zu informieren.

30.3 Mit Annahme dieser Vereinbarung erkennt der Kunde an und akzeptiert, dass das Unternehmen als Market Maker agiert und dass in diesem Zusammenhang inhärente Interessenkonflikte bestehen können.

30.4 Mit Annahme dieser Vereinbarung bestätigt der Kunde, dass er die "Richtlinie zu Interessenkonflikten", die ihm während der Registrierung zur Verfügung gestellt und auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wurde, gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

31 Kundenkategorisierung

31.1 In Bezug auf die angebotenen Produkte und Dienstleistungen wird das Unternehmen den Kunden je nach bereitgestellten Informationen als Privatkunden, professionellen Kunden oder geeignete Gegenpartei einstufen. Das Unternehmen wird den Kunden über eine solche Einstufung gemäß der "Richtlinie zur Kundenkategorisierung" auf der Unternehmenswebsite informieren.

31.2 Als geeignete Gegenpartei eingestufte Kunden können verlangen, als professioneller Kunde oder Privatkunde behandelt zu werden. Als professioneller Kunde eingestufte

Kunden können verlangen, als Privatkunde behandelt zu werden. In allen Fällen liegt die endgültige Entscheidung über die Änderung einer Einstufung im Ermessen des Unternehmens.

31.3 Als Privatkunde eingestufte Kunden, was den höchsten Schutz bietet, können schriftlich verlangen, als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft zu werden. Die endgültige Entscheidung über die Änderung einer Einstufung liegt jedoch im Ermessen des Unternehmens.

31.4 Als professioneller Kunde eingestufte Kunden erklären sich als Sicherheit für den bereitgestellten Hebel damit einverstanden, das vollständige Eigentum an Geldern auf das Unternehmen zu übertragen, um gegenwärtige, zukünftige, tatsächliche, eventuelle oder prospektive Verpflichtungen zu sichern oder abzudecken (im Folgenden die "Gelder"). Das Unternehmen kann (ist aber nicht verpflichtet) Gelder auf das Omnibus-Konto des Unternehmens bei anderen Finanzinstituten (oder Brokerfirmen aus Drittländern) einzahlen, um eine prompte Ausführung der Kundenaufträge zu gewährleisten. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen (i) finanzieren, (ii) verleihen, (iii) eine Kreditfazilität bereitstellen, (iv) eine Fremdfinanzierung bereitstellen, (v) anderweitig die Reihenfolge oder Art und Weise der Verwendung von Geldern zur Finanzierung anderer Kunden bestimmen.

31.5 Mit Annahme dieser Vereinbarung bestätigt der Kunde, dass er die "Richtlinie zur Kundenkategorisierung" auf der Unternehmenswebsite gelesen und verstanden hat.

32 Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche

32.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, sich an das "Gesetz zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscheaktivitäten und Terrorismusfinanzierung von 2007 bis 2021" (das AML/CFT-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung und an die CySEC-Richtlinie zur "Verhinderung und Aussetzung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung" zu halten, die unter anderem von Investmentfirmen verlangen, Identität und Wohnsitz jedes Kunden zu überprüfen.

32.2 Das Unternehmen kann den Kunden auch auffordern, darüber zu informieren, wie die investierten Gelder erlangt/angesammelt wurden. Dieser Prozess kann die Vorlage bestimmter Dokumente erfordern. Liefert der Kunde falsche oder ungenaue Informationen und vermutet das Unternehmen Betrug oder Geldwäsche, wird dies aufgezeichnet.

32.3 Es ist Unternehmenspolitik, Kundengelder nicht an Dritte zu überweisen, es sei denn, der Kunde legt einen schriftlichen Antrag und eine Erklärung vor. Das Unternehmen wird keine Anträge oder Gelder an Dritte/Produktanbieter weiterleiten, bis die Überprüfungsanforderungen erfüllt sind.

32.4 Das Unternehmen hat das Recht, vom Kunden erhaltene Aufträge oder Anweisungen nicht auszuführen, solange der Kunde die angeforderten Informationen nicht zur Verfügung gestellt hat. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Verzögerungen bei der Investition, wenn die Geldwäscheüberprüfung noch aussteht.

32.5 Das Unternehmen hat das Recht, die Vereinbarung mit dem Kunden sofort zu kündigen und dem Kunden die Auszahlung von Vermögenswerten zu untersagen, wenn die Erklärungen zu Fragen der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unzureichend oder unbefriedigend sind.

33 SICHERHEITEN UND AUFRECHNUNG

33.1 Unbeschadet anderer gesetzlicher Rechte oder Rechtsmittel verfügt die Gesellschaft über ein Pfandrecht, Zurückbehaltungsrecht und Verwertungsrecht (zusammen "Sicherungsrechte") an sämtlichen Barmitteln, Investitionen, Besitzurkunden, Zertifikaten und anderen Vermögenswerten des Kunden (die "Sicherheiten"). Dies gilt einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Wertpapiere, die im alleinigen Namen des Kunden, im Namen der Gesellschaft oder eines Verbundenen Unternehmens, Vertreters oder Beauftragten der Gesellschaft für den Kunden gehalten werden. Die Sicherungsrechte dienen der Befriedigung ausstehender Verbindlichkeiten, die der Kunde jetzt oder jederzeit gegenüber der Gesellschaft oder einem Verbundenen Unternehmen gemäß diesem Vertrag haben kann, wenn er fällige Beträge nicht innerhalb einer angemessenen Frist im Rahmen dieses Vertrags zahlt.

33.2 Der Kunde erklärt sich einverstanden, keine Vermögenswerte, die den Sicherungsrechten unterliegen, ohne vorherige Zustimmung der Gesellschaft abzuheben, zurückzunehmen, zu belasten, abzutreten, zu übertragen oder darüber zu verfügen. Dies gilt, bis ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft oder ihren Verbundenen Unternehmen jederzeit gemäß diesem Vertrag zurückgezahlt sind. Der Kunde verzichtet auf alle Rechte an den Sicherheiten.

33.3 Die Gesellschaft kann Vermögenswerte, die den Sicherungsrechten unterliegen, zusammen mit darauf anfallenden Zinsen - ob gutgeschrieben oder nicht - zur Reduzierung oder Tilgung der ausstehenden Verbindlichkeiten des Kunden gemäß diesem Vertrag verwenden. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft solche Vermögenswerte ohne weitere Benachrichtigung verwerten und generell die Rechte eines besicherten Gläubigers ausüben.

33.4 Die Gesellschaft kann jede Verpflichtung des Kunden aus diesem Vertrag und den hiernach geschlossenen Vereinbarungen gegen jede Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber dem Kunden aufrechnen, unabhängig von Währung oder Zahlungsort der jeweiligen Verpflichtung. Ist eine solche Verpflichtung unbestimmt oder nicht liquidiert, kann die Gesellschaft die Verpflichtung nach Treu und Glauben schätzen und in Bezug auf die Schätzung aufrechnen, vorbehaltlich der Abrechnung der betreffenden Partei gegenüber der anderen, wenn die Verpflichtung bestimmt oder liquidiert ist.

Bei Verpflichtungen in verschiedenen Währungen kann die Gesellschaft die Verpflichtungen zum Zwecke der Aufrechnung zu einem marktüblichen Wechselkurs im gewöhnlichen Geschäftsgang umrechnen. Der Kunde stellt die Gesellschaft von Verlusten, Schäden, Kosten, Ansprüchen und Forderungen frei, die sich aus der Durchführung dieser Aufrechnung ergeben.

33.5 Die der Gesellschaft eingeräumten Rechte bestehen fort; ausstehende Verbindlichkeiten gelten nicht durch Rückzahlung oder teilweise Rückzahlung als erfüllt.

33.6 Die Gesellschaft kann jederzeit nach eigenem Ermessen Teile der Sicherheiten ohne weitere Benachrichtigung verkaufen oder anderweitig veräußern, ohne gegenüber dem Kunden bezüglich des Preises oder sonstiger Bedingungen haftbar zu sein. Sie kann dem Konto des Kunden die Kosten eines solchen Verkaufs belasten und den Erlös nach eigenem Ermessen verwenden. Dies berührt nicht das Recht der Gesellschaft, die Zahlung durchzusetzen, ohne auf Sicherheiten zurückzugreifen.

33.7 Reicht der Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten nicht aus, um alle ausstehenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, zahlt der Kunde den Fehlbetrag unverzüglich an die Gesellschaft.

33.8 Eine etwaige Stundung oder Befreiung durch die Gesellschaft lässt ihre Sicherungsrechte unberührt.

34 Verwahrungsbedingungen

34.1 Stimmt das Unternehmen zu, als Verwahrer zu fungieren oder die Verwahrung von Vermögenswerten ("Verwahrte Vermögenswerte") zu arrangieren, eröffnet es die erforderlichen Konten, um die Eigentumsrechte des Kunden angemessen zu schützen und die Gefahr eines Verlusts oder einer Wertminderung zu minimieren.

34.2 Der Kunde ermächtigt das Unternehmen, die Registrierung von Verwahrten Vermögenswerten in jedem gesetzlich zulässigen Namen vorzunehmen. Normalerweise werden sie im Namen eines geeigneten Nominees gehalten. Unterliegen sie jedoch ausländischen Gesetzen oder Marktpraktiken und ist es im besten Interesse des Kunden, kann das Unternehmen sie im Namen des Verwahrers oder des Unternehmens registrieren.

Werden Verwahrte Vermögenswerte so gehalten, können sie möglicherweise nicht von den Vermögenswerten des Unternehmens oder Verwahrers getrennt oder separat identifizierbar sein. Im Falle eines Ausfalls sind sie dann eventuell nicht so gut vor Gläubigeransprüchen geschützt.

34.3 Hinterlegt das Unternehmen Verwahrte Vermögenswerte in einem Nicht-EWR-Staat, unterliegen diese dem dortigen Recht und die Rechte des Kunden können entsprechend abweichen.

34.4 Das Unternehmen haftet für die Handlungen seines Nominees wie für eigene, übernimmt jedoch keine Haftung für Ausfälle anderer Nominees, Verwahrer oder Dritter.

34.5 Im Namen eines Nominees registrierte Investitionen werden mit denen anderer Kunden zusammengelegt. Dadurch sind individuelle Ansprüche möglicherweise nicht durch separate Zertifikate, Dokumente oder Registerinträge identifizierbar.

Bei einem nicht wieder gutzumachenden Fehlbetrag nach Ausfall oder Versagen des Verwahrers erhält der Kunde eventuell nicht den vollen Anspruch und muss den Fehlbetrag anteilig tragen.

Betreffen Unternehmensereignisse nur einen Teil der gepoolten Investitionen, ordnet das Unternehmen die betroffenen Investitionen in einer fairen und angemessenen Weise zu.

34.6 Das Unternehmen zieht alle Beträge ein, auf die der Kunde Anspruch haben kann und von denen es in Kenntnis gesetzt wird. Es ist jedoch nicht verantwortlich, Ansprüche aus Steuerabkommen oder -vereinbarungen geltend zu machen.

34.7 Das Unternehmen kann verbundene Unternehmen mit der Verwahrung beauftragen.

34.8 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Risikobewertung beim Kauf, Verkauf und bei Kapitalmaßnahmen von Wertpapieren.

34.9 Das Unternehmen gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich Wertpapieren oder der Ratsamkeit einer Anlage ab, außer einer allgemeinen Beschreibung der Art und Risiken von Finanzinstrumenten.

34.10 Mitteilungen über Kapitalmaßnahmen können aus unkontrollierten Quellen stammen und übersetzt oder zusammengefasst sein. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität zu überprüfen und haftet nicht für daraus resultierende Verluste.

34.11 Der Kunde ist verpflichtet, alle Kapitalmaßnahmen der Emittenten unabhängig zu verfolgen, einschließlich Bezugsrechtsemissionen, Gratisaktien, Aktiensplits, Kapitalrückzahlungen und Dividendentermine.

34.12 Bei Teilnahme an einer Kapitalmaßnahme muss der Kunde dem Unternehmen spätestens 2 Werktage vorher einen Antrag vorlegen. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Teilnahme in den Bericht des Kunden aufzunehmen. Die darin enthaltenen Informationen gelten als korrekt und beweisen die tatsächliche Teilnahme.

34.13 Details zu Stimmrechtsvertretungsdiensten sind nur auf Anfrage verfügbar. Weder das Unternehmen noch seine Verwahrer oder Nominees werden ohne Anweisung des Kunden Vollmachten ausfüllen, Zustimmungen erteilen oder Maßnahmen ergreifen.

Bis zu gegenteiligen Anweisungen ist das Unternehmen berechtigt und verpflichtet: - zur Rückzahlung aufgerufene oder fällige Wertpapiere sowie Ertrags- und Zinskupons vorzulegen; und - erforderliche Bescheinigungen und Dokumente auszustellen, um Zahlungen zu erhalten.

34.14 Das Unternehmen schreibt das Konto des Kunden erst nach tatsächlichem Eingang von Erträgen und Rückzahlungserlösen gut, spätestens am nächsten Geschäftstag.

34.15 Weder das Unternehmen noch seine Unterverwahrer sind verpflichtet, Gerichtsverfahren einzuleiten, Forderungen in Insolvenzverfahren einzureichen oder Maßnahmen zur Einziehung von Erträgen oder Rückzahlungserlösen zu ergreifen.

34.16 Das Unternehmen wendet bei der Erfüllung der Verpflichtungen angemessene Sorgfalt und Sachkenntnis an und behandelt die Vermögenswerte wie eigene ähnliche Vermögenswerte. Keine Partei haftet für indirekte, besondere, strafende oder Folgeschäden oder -verluste.

34.17 Verwendung von Finanzinstrumenten, die von der Gesellschaft im Namen eines Kunden gehalten werden:

- (1) Das Unternehmen kann Vereinbarungen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezüglich Finanzinstrumenten treffen, die es im Namen des Kunden hält, oder diese für eigene Rechnung oder die eines anderen Kunden verwenden.
- (2) Dies gilt auch für Finanzinstrumente, die in einem von einem Dritten geführten Sammelkonto gehalten werden.

35 Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Unternehmen

35.1 Der Kunde kommuniziert mit dem Unternehmen über den Mitgliederbereich des elektronischen Systems oder den Live-Support-Chat unter <https://freedom24.com/>.

35.2 Bei dauerhaftem Verlust des Zugangs zum Mitgliederbereich kann der Kunde das Unternehmen zur Wiederherstellung unter info@freedomfinance.eu kontaktieren.

35.3 Bei Einwänden gegen die Erbringung von Dienstleistungen oder die Ausübung von Tätigkeiten durch das Unternehmen kann der Kunde eine Beschwerde an info@freedomfinance.eu mit dem Betreff "Kundenbeschwerde" senden.

35.4 Das Unternehmen kann dem Kunden Informationen, einschließlich rechtlich bindender Dokumente, per E-Mail an die autorisierte Adresse bereitstellen. Über wesentliche Änderungen informiert es über dasselbe Medium wie ursprünglich (sofern nicht anders vereinbart). Alle so bereitgestellten Informationen gelten als ordnungsgemäß bereitgestellt und empfangen.

35.5 Informationen, einschließlich rechtlich bindender Dokumente, können dem Kunden auch über dauerhafte Medien wie die offizielle Website und den Mitgliederbereich des elektronischen Systems mitgeteilt werden, sofern gesetzlich zulässig. Auch diese gelten dann als ordnungsgemäß bereitgestellt und empfangen.

35.6 Alle Mitteilungen und Informationen zwischen Unternehmen und Kunden sollten in englischer Sprache erfolgen.

36 VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

36.1 Der Kunde stellt der Gesellschaft unverzüglich alle Informationen zur Verfügung, die die Gesellschaft anfordern kann, um die in diesem Vertrag genannten Sachverhalte zu belegen oder geltende Vorschriften einzuhalten. Der Kunde informiert die Gesellschaft über wesentliche Änderungen dieser Informationen.

36.2 Die Gesellschaft ergreift alle erforderlichen Schritte, um sicherzustellen, dass die gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz und der auf der Website der Gesellschaft veröffentlichten Datenschutzerklärung, die von Zeit zu Zeit geändert wird, fair und rechtmäßig verarbeitet werden.

36.3 Die Gesellschaft speichert personenbezogene Daten des Kunden im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, um die der Kunde gebeten hat. Soweit die Gesellschaft

nicht gesetzlich verpflichtet oder berechtigt ist, werden die bereitgestellten oder erhaltenen personenbezogenen Daten nur zur Bereitstellung der vom Kunden angeforderten Produkte und Dienstleistungen verwendet.

36.4 Die Gesellschaft kann die vom Kunden bereitgestellten Informationen zusammen mit anderen Informationen, die sich auf die Konten des Kunden oder seine Geschäfte mit der Gesellschaft beziehen, an verbundene Unternehmen, Vertreter (einschließlich des Vertreters gemäß der Vereinbarung über öffentliche Angebote in Anhang 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen), Wirtschaftsprüfer, in Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften oder soweit dies für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber dem Kunden oder für Marketingzwecke erforderlich ist, weitergeben.

36.5 Vorbehaltlich Ziffer 36.4 werden die Gesellschaft, ihre verbundenen Unternehmen und Vertreter die Informationen nicht an andere Personen weitergeben, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig. Die Gesellschaft behandelt alle Informationen über den Kunden vertraulich, auch wenn der Kunde kein Kunde mehr ist. Die Gesellschaft gibt keine Informationen über den Kunden preis, es sei denn, sie ist dazu durch geltende Vorschriften verpflichtet, es besteht eine Offenlegungspflicht gegenüber der Öffentlichkeit, die Interessen der Gesellschaft erfordern eine Offenlegung oder der Kunde fordert dies an oder stimmt dem zu.

36.6 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft und ihre anderen verbundenen Unternehmen unter anderem:

- i. die über den Kunden gespeicherten Informationen per Computer oder auf andere Weise speichern und verarbeiten können;
- ii. diese Informationen zur Verwaltung und Führung des Kundenkontos, zur Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden, zur Überwachung und Analyse der Kontoführung, zur Beurteilung von Kreditlimits oder anderen Kreditentscheidungen, zur Festlegung von Zinssätzen, Gebühren und anderen Entgelten für das Kundenkonto, zur Durchführung statistischer und anderer Analysen durch die Gesellschaft und zur Betrugsbekämpfung verwenden können;
- iii. diese Informationen an verbundene Unternehmen der Gesellschaft weitergeben können;
- iv. diese Informationen an Dienstleister oder Vertreter der Gesellschaft, an Personen, an die die Gesellschaft Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag überträgt oder zu übertragen beabsichtigt, oder an zugelassene Kreditauskunfteien oder andere Organisationen, die der Gesellschaft und anderen bei Kreditentscheidungen und der Betrugsbekämpfung helfen, oder im Rahmen der Durchführung von Identitäts-, Betrugsbekämpfungs- oder Kreditkontrollprüfungen weitergeben können;
- v. alle über den Kunden gespeicherten Informationen analysieren und nutzen können, um dem Kunden Informationen über Produkte und Dienstleistungen zu geben, die nach Ansicht der Gesellschaft für den Kunden von Interesse sein könnten. Wenn der

Kunde solche Informationen nicht erhalten möchte, teilt er dies der Gesellschaft bitte mit.

36.7 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Gesellschaft die über ihn gespeicherten Informationen auch in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln darf, die möglicherweise nicht über Datenschutzgesetze verfügen, und zwar für die in diesem Abschnitt beschriebenen Zwecke und gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr von 2018 (Gesetz 125(I)/2018).

36.8 Handelt es sich bei dem Kunden um eine natürliche Person, ist die Gesellschaft verpflichtet, dem Kunden auf Anfrage eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die sie über den Kunden gespeichert hat (falls vorhanden), vorausgesetzt, der Kunde entrichtet eine Gebühr.

36.9 Mit Abschluss dieses Vertrages erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass die gesamte Kommunikation zwischen dem Kunden und der Gesellschaft aufgezeichnet werden kann und dass die Gesellschaft Abschriften dieser Aufzeichnungen an Gerichte, Regulierungs- oder Regierungsbehörden weitergeben kann.

36.10 Das Eigentum an allen Aufzeichnungen verbleibt ausschließlich bei der Gesellschaft und wird vom Kunden im Falle von Rechtsstreitigkeiten und/oder Beschwerden als schlüssiger Beweis akzeptiert.

36.11 Die Gesellschaft behandelt die Informationen, die sie über den Kunden besitzt, streng vertraulich und verwendet sie nur im Rahmen der in diesem Vertrag beschriebenen Dienstleistungen. Informationen vertraulicher Art werden als solche behandelt, vorausgesetzt, diese Informationen sind nicht bereits öffentlich zugänglich oder befanden sich zum Zeitpunkt des Erhalts durch die Gesellschaft nicht rechtmäßig im Besitz der Gesellschaft und unterlagen keiner Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsverpflichtung.

36.12 Ohne Zustimmung des jeweils anderen dürfen weder die Gesellschaft noch der Kunde die Bedingungen dieses Vertrages oder der entsprechenden Zusatzvereinbarung offenlegen oder für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden, es sei denn, diese Informationen:

- i. sind bereits öffentlich zugänglich, ohne dass dies auf einen Verstoß gegen eine Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft zurückzuführen ist;
- ii. waren der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt;
- iii. müssen aufgrund geltender Vorschriften oder gerichtlicher Anordnungen offengelegt werden; oder
- iv. wurden von einer Regulierungsbehörde angefordert.

36.13 Die Gesellschaft gibt vertrauliche Informationen nur in folgenden Fällen weiter:

- i. wenn dies von Regulierungs- und/oder Vollzugsbehörden, die für die Gesellschaft zuständig sind, verlangt wird;

- ii. zur Verhinderung von Betrug, illegalen Aktivitäten, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- iii. für Zwecke im Zusammenhang mit Kredit- oder Identitätsanfragen oder -bewertungen;
- iv. für Gerichtsverfahren zwischen der Gesellschaft und dem Kunden;
- v. an Berater, Anwälte oder Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, vorausgesetzt, diese werden in jedem Fall über die Vertraulichkeit dieser Informationen informiert und verpflichten sich zur Einhaltung der hier genannten Vertraulichkeitspflichten;
- vi. auf Wunsch oder mit Zustimmung des Kunden.

Eine solche Offenlegung erfolgt nur bei Bedarf, sofern nicht anders angewiesen. Unter diesen Umständen informiert die Gesellschaft den Dritten ausdrücklich über die Vertraulichkeit der Informationen.

36.14 Bevor der Kunde der Gesellschaft Informationen über identifizierbare lebende Personen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zur Verfügung stellt, sollte er sicherstellen, dass diese Personen damit einverstanden sind, dass er der Gesellschaft ihre Informationen zur Verfügung stellt, und sich darüber im Klaren sind:

- wer die Gesellschaft ist;
- dass die Gesellschaft ihre Informationen zur Entwicklung ihrer Dienstleistungen für Kunden und zum Schutz ihrer Interessen verwenden kann;
- dass die Gesellschaft die elektronische Kommunikation zwischen dem Kunden und der Gesellschaft zu Compliance-Zwecken aufzeichnen oder überwachen kann;
- dass die Gesellschaft und andere Mitglieder ihrer Gruppe ihre Informationen für Marketingzwecke (einschließlich Brief, Telefon, E-Mail oder andere Methoden) verwenden können, um den Kunden oder sie über Dienstleistungen zu informieren, die für den Kunden oder sie von Interesse sein könnten;
- dass dies die Weitergabe ihrer Informationen und die Übermittlung ihrer Informationen in jedes Land, einschließlich Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, die möglicherweise keine strengen Datenschutzgesetze haben oder in denen Behörden Zugang zu ihren Informationen haben könnten, beinhalten kann; wenn die Gesellschaft jedoch personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt, stellt sie sicher, dass für ihre personenbezogenen Daten das gleiche Schutzniveau gilt, wie es im Europäischen Wirtschaftsraum erforderlich ist;
- dass die Gesellschaft ihre Informationen nach Beendigung der Kundenbeziehung so lange aufbewahren kann, wie es für rechtliche, regulatorische, betrügerische und legitime Geschäftszwecke zulässig ist.

36.15 Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft im Einzelfall weder (a) in Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Überwachung oder anderen Werbematerialien oder -aktivitäten den Namen, Handelsnamen, die Marke, den Handelsrat,

das Dienstleistungszeichen, das Symbol oder Abkürzungen, Verkürzungen oder Simulationen davon der Gesellschaft oder der verbundenen Unternehmen der Gesellschaft oder ihrer jeweiligen Partner oder Mitarbeiter verwenden, noch (b) direkt oder indirekt darstellen, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung des Kunden von der Gesellschaft genehmigt oder befürwortet wurde. Dieser Abschnitt gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages.

36.16 Der Kunde akzeptiert und ist damit einverstanden, dass die Gesellschaft von Zeit zu Zeit Unternehmen für statistische Zwecke beauftragen kann, um die Werbe- und Marketingstrategien der Gesellschaft zu verbessern. Infolgedessen können einige oder alle personenbezogenen Daten des Kunden nur in anonymisierter und aggregierter Form weitergegeben werden.

36.17 Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Gesellschaft von Zeit zu Zeit per E-Mail oder auf andere Weise direkt mit dem Kunden Kontakt aufnimmt. Der Kunde erklärt sich mit solchen Mitteilungen einverstanden und erklärt sich damit einverstanden, dass er eine solche Kommunikation nicht als Verletzung seiner Rechte nach den einschlägigen Datenschutz- und/oder Datenschutzbestimmungen betrachtet.

36.18 Der Kunde erkennt die auf der Website der Gesellschaft veröffentlichte "Datenschutzrichtlinie" an und akzeptiert diese (gelesen und verstanden).

37 ÄNDERUNGEN

37.1 Dieser Vertrag kann unter folgenden Umständen geändert werden:

- i. Wenn eine Änderung aufgrund neuer Gesetze oder Verordnungen erforderlich ist.
- ii. In anderen Fällen.

37.2 Änderungen dieses Vertrags treten wie folgt in Kraft:

- Bei Änderungen gemäß Absatz 37.1(i): 1 Geschäftstag nach offizieller Veröffentlichung.
- Bei Änderungen gemäß Absatz 37.1(ii): 5 Geschäftstage nach offizieller Veröffentlichung.

Das Unternehmen informiert den Kunden über die Änderung schriftlich, per E-Mail oder über die Unternehmenswebsite.

38 KÜNDIGUNG UND VERZUG

38.1 Das Widerrufsrecht nach dem Gesetz über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher № 242 (I)/2004 gilt nicht für die Dienstleistungen des Unternehmens an den Kunden gemäß diesen AGB.

38.2 Der Kunde kann diesen Vertrag schriftlich gemäß Ziffer 35.1, das Unternehmen gemäß Ziffer 35.4 kündigen. Eine von uns ausgesprochene Kündigung kann sofort oder zu einem in der Mitteilung angegebenen späteren Zeitpunkt wirksam werden. Die Beendigung erfolgt unbeschadet der bereits eingeleiteten Transaktionen. Im Falle einer solchen

Kündigung werden alle anhängigen Transaktionen im Namen des Kunden storniert und alle offenen Positionen geschlossen.

Sie sind verpflichtet, uns so schnell wie möglich Anweisungen für Überweisungen nach außen zu erteilen. Wenn Sie bis zum Beendigungsdatum keine derartigen Anweisungen erhalten haben, müssen Sie eine gesonderte Gebühr zahlen, die bis zum Datum der Kündigung auf Ihr Vermögen aufläuft. Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir nicht in der Lage sind, Ihnen Kontoguthaben zurückzugeben, es sei denn, die Gelder auf Ihrem(n) Geldkonto(en) reichen aus, um eine Überweisung durchzuführen und die damit verbundenen Kosten zu decken. Sie nehmen zur Kenntnis, dass keine Zahlung oder Überweisung vorgenommen werden kann, bevor nicht alle erforderlichen Überprüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche abgeschlossen sind. Sie sind sich bewusst, dass die Zahlung oder Überweisung nur auf ein auf Ihren Namen lautendes Konto erfolgen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass für Gelder oder Wertpapiere, die wir für Sie am oder nach dem Beendigungsdatum halten, keine Zinsen an Sie gezahlt werden.

Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass wir für den Fall, dass am oder vor dem Beendigungsdatum keine Anweisungen für die Übertragung Ihrer Wertpapiere eingegangen sind, ohne vorherige Mitteilung an Sie oder vorherige gerichtliche Genehmigung einige oder alle Wertpapiere, die wir in Ihrem Namen halten, verkaufen, veräußern, verwerten oder anderweitig an eine oder mehrere Personen und zu Bedingungen übertragen oder veräußern dürfen, die wir nach unserem freien Ermessen für angemessen halten, und den Erlös auf das Konto in Ihrem Namen überweisen dürfen, das Sie uns zuletzt in Ihren Kontodokumenten mitgeteilt haben (und Sie ermächtigen uns hiermit unwiderruflich und vorbehaltlos dazu).

Wir behalten uns das Recht vor, eine Gebühr in Bezug auf Konten zu erheben, für die wir seit mindestens einem Jahr keine Anweisungen von Ihnen oder in Ihrem Namen erhalten haben. Eine solche Gebühr wird Ihnen an Ihre letzte bekannte Adresse mitgeteilt. Gemäß Absatz 23.4 kann eine solche Gebühr von Geldern abgezogen werden, die wir in Ihrem Namen halten. Für den Fall, dass auf diesen Konten keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir die von uns für Sie gehaltenen Wertpapiere nach eigenem Ermessen liquidieren können, um den Betrag der Gebühr von den Erlösen abzuziehen.

38.3 Nach Vertragsende kann das Unternehmen den Zugriff des Kunden auf die elektronische Handelsplattform ohne Vorankündigung sperren.

38.4 Das Unternehmen kann den Vertrag in folgenden Fällen sofort kündigen:

- i. Tod des Kunden
- ii. Konkurs- oder Liquidationsverfahren gegen den Kunden
- iii. Auf Verlangen von Behörden oder Gerichten
- iv. Vertragsverstoß des Kunden, der eine Durchführung unmöglich macht
- v. Betrugsverwicklung des Kunden gegenüber dem Unternehmen
- vi. Beeinträchtigung der Handelsplattform durch Kundenaktivitäten
- vii. Ausbleibende Informationen zu Untersuchungen/Überprüfungen

- viii. Unhöfliches/beleidigendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern
- ix. Falsche/irreführende Angaben oder unbelegte Erklärungen des Kunden

38.5 Die Kündigung berührt entstandene Rechte, Verpflichtungen oder Bestimmungen nicht, die in Kraft bleiben sollen. Bei Kündigung hat der Kunde zu zahlen:

- i. Alle ausstehenden Gebühren/Provisionen, inkl. Kontoschließungsgebühr
- ii. Dem Unternehmen entstandene Kosten/Ausgaben durch die Kündigung
- iii. Schäden während Regelung/Abwicklung ausstehender Verpflichtungen
- iv. Das Unternehmen kann dies vom Kundenkonto abziehen.

38.6 Gehen nach Vertragsende Dividenden, Zinsen o.ä. für die Vermögenswerte des Kunden ein, kann das Unternehmen die Provision für Operationen auf dem geschlossenen Konto abziehen. Der Kunde kann solche Beträge innerhalb von 3 Jahren beanspruchen.

38.7 Befinden sich Vermögenswerte bei Kontokündigung aufgrund eines Aktienkaufs zu IPO-Preisen gemäß Absatz 49.3 in einer Sperrfrist, sperrt das Unternehmen diese bis zum Fristablauf. Andere Vermögenswerte werden gemäß Absatz 38.2 verarbeitet, das Konto gilt als inaktiv. Nach der Sperrfrist erfolgt die Verarbeitung der gesperrten Vermögenswerte nach Absatz 38.2, dann wird das Konto geschlossen und der Vertrag beendet.

38.8 Beim Tod des Kunden schließt das Unternehmen am Informationstag die offenen Margin-Positionen und sichert Gelder und Vermögenswerte auf dem Konto. Die Todesinformation kann zunächst von den Erben kommen.

38.9 Unterhält der verstorbene Kunde Konten bei verbundenen Unternehmen und war dort das KYC-Verfahren erfolgreich, kann das Unternehmen die Todesinformation von dort erhalten und sich darauf verlassen, um den Erbfall und die Befugnisse der Erben/Vertreter festzustellen.

38.10 Handelt es sich beim Kunden um eine Person des öffentlichen Lebens, kann das Unternehmen den Tod aufgrund von Informationen aus zuverlässigen öffentlichen Quellen feststellen.

38.11 Falls der Kunde den Vertrag gemäß Absatz 38.2 kündigt und es keinen Markt für die zu verkaufenden, zu veräußernden oder anderweitig zu realisierenden Wertpapiere gibt, kann der Kunde die Gesellschaft anweisen, indem er die entsprechende Anweisung über den Mitgliederbereich einreicht, die Wertpapiere von seinem Konto an einen von der Gesellschaft ausfindig gemachten Kontrahenten zu einem Kaufpreis von einem Penny (0,01) in der Währung des Nominalpreises dieses Wertpapiers für die gesamte offene Position zu verkaufen, ohne eine Gebühr für diese Transaktion zu entrichten.

Infolge dieses Verkaufs erklärt sich der Kunde damit einverstanden und erkennt an, dass er keine weiteren Ansprüche auf die Wertpapiere haben und keine Ansprüche oder Vorhersagen bezüglich des zukünftigen Werts der Wertpapiere stellen wird.

Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden und erkennt an, dass alle Rechte, Titel und Anteile an den Wertpapieren, auf die er Anspruch hat, an den Kontrahenten abgetreten werden, der die Wertpapiere erworben hat. Ab dem Datum der Ausführung der

betreffenden Transaktion und danach ist der Kontrahent berechtigt, die vom Emittenten in Bezug auf die Wertpapiere gezahlten Kupon- oder Dividendenerträge (falls zutreffend) zu erhalten, deren Höhe zum Zeitpunkt der Transaktion unbekannt/unbestimmt ist.

Darüber hinaus erklärt sich der Kunde damit einverstanden und erkennt an, dass der angeforderte Verkauf unwiderruflich ist und nicht rückgängig gemacht werden kann, sobald er eingeleitet wurde.

Der Kunde trägt alle Risiken, die mit einer Auslegung dieser Vorgehensweise im Zusammenhang mit den für ihn geltenden Steuergesetzen verbunden sind.

Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, die Gesellschaft von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagegründen, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten jeglicher Art freizustellen, die sich aus diesem Verkauf ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen oder damit verbunden sind. Der Kunde entbindet die Gesellschaft vollständig von allen zukünftigen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit all diesen Wertpapieren.

39 Allgemeine Bestimmungen

39.1 Der Kunde erkennt an, dass ihm von der Gesellschaft oder in deren Namen keine Zusicherungen gemacht wurden, die ihn in irgendeiner Weise dazu verleitet oder überredet haben könnten, diesen Vertrag abzuschließen.

39.2 Der Kunde darf seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag oder irgendein Interesse an diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft abtreten, belasten oder anderweitig übertragen oder zu übertragen versuchen. Jede angebliche Abtretung, Belastung oder Übertragung unter Verstoß gegen diesen Absatz ist nichtig.

39.3 Handelt es sich bei dem Kunden um eine Partnerschaft oder besteht er aus mehr als einer Person, haften die Kunden gesamtschuldnerisch unter diesem Vertrag. Im Falle des Ablebens, des Konkurses, der Abwicklung oder Auflösung einer oder mehrerer dieser Personen bleiben die Verpflichtungen und Rechte aller anderen Personen aus diesem Vertrag in vollem Umfang bestehen, unbeschadet des Vorstehenden oder der Rechte der Gesellschaft gegenüber diesen Personen und ihren Rechtsnachfolgern. Jede Bezugnahme in diesem Vertrag auf den Kunden ist gegebenenfalls als Bezugnahme auf eine oder mehrere dieser Personen auszulegen. Jede Warnung oder sonstige Mitteilung an eine der Personen, die den Kunden bilden, gilt als an alle Personen erteilt, die den Kunden konstituieren. Jeder Auftrag, der von einer der Personen erteilt wird, die den Kunden bilden, gilt als von allen Personen erteilt, die den Kunden ausmachen.

39.4 Jeder Verzicht auf diesen Vertrag muss schriftlich erfolgen, ausdrücklich als Verzicht auf diesen Vertrag bezeichnet werden und von der Gesellschaft und dem Kunden oder in deren Namen unterzeichnet sein.

39.5 Unbeschadet aller anderen Rechte, die der Gesellschaft zustehen, kann die Gesellschaft jederzeit und ohne Benachrichtigung des Kunden jeden Betrag (ob tatsächlich oder bedingt, gegenwärtig oder zukünftig), der zwischen dem Kunden und der Gesellschaft

geschuldet wird, aufrechnen. Die Gesellschaft kann geschuldete Beträge über jedes Konto des Kunden bei der Gesellschaft verrechnen.

39.6 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nach dem Recht irgendeiner Gerichtsbarkeit illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages sowie die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung nach dem Recht jeder anderen Gerichtsbarkeit davon unberührt.

39.7 Die Aufzeichnungen der Gesellschaft sind, sofern nicht das Gegenteil bewiesen wird, Nachweis für die Geschäfte des Kunden mit der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Gesellschaft. Der Kunde verlässt sich nicht darauf, dass die Gesellschaft seinen Aufzeichnungspflichten nachkommt, obwohl dem Kunden auf Anfrage nach Ermessen der Gesellschaft Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden können.

39.8 Dieser Vertrag und alle Transaktionen unterliegen den geltenden Vorschriften, sodass:

- (i) bei einem Widerspruch zwischen diesem Vertrag und geltenden Vorschriften letztere Vorrang haben;
- (ii) nichts in diesem Vertrag eine Verpflichtung ausschließt oder einschränkt, die die Gesellschaft gegenüber dem Kunden nach geltenden Vorschriften hat;
- (iii) die Gesellschaft alle Maßnahmen ergreifen oder unterlassen kann, die sie zur Einhaltung geltender Vorschriften für erforderlich hält, und alles, was die Gesellschaft tut oder unterlässt, um diese einzuhalten, für den Kunden verbindlich ist.

39.9 Alle Transaktionen im Namen des Kunden unterliegen den Gesetzen, die die Errichtung und den Betrieb, die Vorschriften, Vereinbarungen, Weisungen, Rundschreiben und Gepflogenheiten der CySEC und aller anderen Behörden regeln, die den Betrieb von Wertpapierfirmen oder die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen in ihrer jeweils gültigen Fassung regeln. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die sie im Hinblick auf die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften für wünschenswert hält. Alle solche Maßnahmen, die ergriffen werden können, und alle jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften sind für den Kunden verbindlich.

39.10 Dieser Vertrag kann von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit geändert werden. Änderungen dieses Vertrages gelten nicht für Transaktionen, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen durchgeführt wurden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Gesellschaft informiert den Kunden über Änderungen dieses Vertrages über die Website der Gesellschaft. Sollte der Kunde mit den von der Gesellschaft vorgenommenen Änderungen nicht einverstanden sein, kann der Kunde den Vertrag gemäß Absatz 38 kündigen.

39.11 Die Gesellschaft stellt keine Kontoauszüge in Bezug auf Finanzinstrumente zur Verfügung, die über das Handelskonto des Kunden gehandelt werden. Der Kunde kann jederzeit während seiner Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft den aktuellen und jeden historischen Stand seines Handelskontos direkt über die Handelsplattform(en) einsehen.

39.12 Der Kunde verpflichtet sich, alle Stempelgebühren und Auslagen zu zahlen, die sich auf diesen Vertrag und alle Unterlagen beziehen, die für die Durchführung dieses Vertrages und jeder Transaktion im Rahmen dieses Vertrages erforderlich sein können.

39.13 Der Standort detaillierter Informationen über die Ausführung und Bedingungen der Anlagetransaktionen auf den Märkten für Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft durchgeführt werden, sowie andere Informationen über die Aktivitäten der Gesellschaft sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Der Kunde besucht regelmäßig die Website der Gesellschaft, um aktualisierte Informationen zu erhalten.

39.14 Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit und so oft sie es für angemessen hält, Material herausgeben, das Informationen enthält, die sich unter anderem auf die Bedingungen des Finanzmarktes beziehen und über die Website der Gesellschaft und andere Medien veröffentlicht wird. Es ist zu beachten, dass das Material als Marketingkommunikation gilt und dem Kunden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt wird. Es enthält keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung oder ein Angebot oder eine Aufforderung zu Transaktionen mit Finanzinstrumenten und sollte auch nicht so ausgelegt werden. Während die Gesellschaft angemessene Sorgfalt walten lässt, um sicherzustellen, dass die im Material enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wahr und nicht irreführend sind, gibt sie keine Zusicherungen ab und übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen oder für Verluste, die sich aus einer Anlage ergeben, die auf einer Empfehlung, Prognose oder anderen von einem Mitarbeiter der Gesellschaft, einem Dritten oder anderweitig bereitgestellten Informationen beruht. Das Material wird nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen erstellt, die die Unabhängigkeit der Anlageforschung fördern, und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Verbreitung von Anlageforschung. Alle im Material enthaltenen Meinungsäußerungen können ohne Vorankündigung geändert werden. Alle geäußerten Meinungen können persönlicher Natur sein und spiegeln möglicherweise nicht die Meinungen der Gesellschaft wider.

40 ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

Der Kunde sichert, gewährleistet, verpflichtet sich und erklärt gegenüber dem Unternehmen sowohl in Bezug auf sich selbst als auch auf jede andere Person, für die der Kunde als Vertreter handelt, fortlaufend Folgendes:

1. Der Kunde ist berechtigt und in der Lage, diese Vereinbarung und alle daraus resultierenden Transaktionen einzugehen.
2. Der Kunde ist volljährig, voll geschäftsfähig und kompetent, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen. Er ist sich der lokalen Gesetze und Vorschriften seines Wohnsitzlandes bezüglich der Erlaubnis zum Abschluss dieser Vereinbarung bewusst. Die während des Registrierungsprozesses sowie in allen Unterlagen des Unternehmens gemachten Angaben sind wahr, korrekt, vollständig und genau. Der Kunde wird das Unternehmen umgehend über Änderungen der mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

3. Der Kunde sichert dem Unternehmen zu, dass alle vom oder im Namen des Kunden gelieferten Dokumente jederzeit wahr, gültig und authentisch sind.
4. Der Kunde erklärt, bestätigt, gewährleistet und garantiert vorbehaltlos, dass der Anlagebetrag unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Umstände gewählt wird, die der Kunde unter solchen Bedingungen für angemessen hält.
5. Alle an das Unternehmen gelieferten Gelder gehören ausschließlich dem Kunden, frei von jeglichen Pfandrechten, Belastungen, Verpfändungen und sonstigen Beschränkungen. Sie dürfen weder direkt noch indirekt aus einer illegalen Handlung oder Unterlassung stammen noch ein Produkt krimineller Aktivitäten sein.
6. Der Kunde handelt im eigenen Namen und nicht als Vertreter oder Treuhänder einer dritten Person, es sei denn, er hat dem Unternehmen eine Vollmachtsurkunde vorgelegt, die ihn zur Zufriedenheit des Unternehmens ermächtigt, als Bevollmächtigter und/oder Treuhänder eines Dritten zu agieren.
7. Der Kunde erkennt an, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist, ihn individuell über Entwicklungen oder Änderungen bestehender Gesetze, Richtlinien, Vorschriften, Informationen und Richtlinien einer zuständigen Behörde zu informieren. Der Kunde sollte sich jedoch auf der Website des Unternehmens über all diese Daten und Informationen sowie über alle anderen Dokumente informieren, die das Unternehmen von Zeit zu Zeit veröffentlichen kann.
8. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und stimmt zu, Direktwerbung per Kaltanruf, persönlicher Vorstellung, Fax, automatischem Anruf, E-Mail oder auf anderem elektronischem Wege durch das Unternehmen zu erhalten.
9. Es bestehen keine Beschränkungen, Bedingungen oder Auflagen seitens der Zentralbanken oder anderer staatlicher, regulatorischer oder aufsichtsrechtlicher Stellen, die die Tätigkeiten des Kunden regeln und die den Kunden daran hindern oder anderweitig daran hindern könnten, diese Vereinbarung abzuschließen oder gemäß dieser Vereinbarung und/oder im Rahmen von Transaktionen, die sich daraus ergeben können, zu handeln.
10. Die Erfüllung des Kunden im Rahmen einer Transaktion gemäß dieser Vereinbarung verstößt nicht gegen eine Vereinbarung und/oder einen Vertrag mit Dritten.
11. Diese Vereinbarung, jede Transaktion und die hieraus entstehenden Verpflichtungen sind für den Kunden bindend und gegenüber dem Kunden gemäß ihren Bedingungen durchsetzbar. Sie verstoßen nicht gegen die Bedingungen der geltenden Vorschriften.
12. Nach bestem Wissen des Kunden ist keine Klage oder ein Gerichtsverfahren vor einem Gericht, Schiedsgericht, einer Regierungsbehörde, Agentur oder Behörde oder einem Schiedsrichter anhängig oder gegen den Kunden eingeleitet worden, das die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Vereinbarung und jeder Transaktion, die sich daraus ergeben kann, oder die Fähigkeit des Kunden,

seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und/oder aus einer Transaktion, die sich daraus ergeben kann, in wesentlicher Hinsicht zu erfüllen, in Frage stellt oder wahrscheinlich beeinträchtigt.

13. Der Kunde geht keine Transaktion ein, es sei denn, er versteht alle Bedingungen und Risiken vollständig und ist in der Lage und bereit, diese Risiken (finanziell und anderweitig) zu übernehmen.
14. Alle Informationen, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung stellt, werden nicht irreführend sein und in allen wesentlichen Punkten der Wahrheit entsprechen und korrekt sein. Der Kunde wird das Unternehmen informieren, wenn sich seine Position ändert und die zur Verfügung gestellten Informationen irreführend werden oder die Kapazität und Fähigkeit des Kunden, mit dem Unternehmen Geschäfte zu tätigen, nicht wesentlich darstellen.
15. Der Kunde garantiert, dass er regelmäßig Zugang zum Internet und zu der angegebenen E-Mail-Adresse und Mailbox hat. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass es angemessen ist, dass das Unternehmen Informationen, die für diese Vereinbarung und die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen relevant sind, auf elektronischem Wege an den Kunden übermittelt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Website des Unternehmens, den Mitgliederbereich des elektronischen Systems des Unternehmens, auch wenn diese Informationen nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind.
16. Es ist kein Verzugsereignis eingetreten oder anhängig.
17. Der Kunde hat den gesamten Text (i) dieser Vereinbarung einschließlich der Anhänge, (ii) die auf der Website des Unternehmens und der elektronischen Handelsplattform enthaltenen Informationen sorgfältig gelesen, verstanden und akzeptiert.
18. Der Kunde erklärt, bestätigt, gewährleistet und garantiert vorbehaltlos, dass jeglicher Verlust, Schaden, Strafen, Rechtskosten oder anderweitige Kosten, die dem Unternehmen aufgrund eines Verstoßes gegen diese Erklärungen und Gewährleistungen entstehen, die durch falsche und/oder irreführende Informationen des Kunden oder unbegründete Erklärungen hierin verursacht wurden, der vollen Entschädigung durch den Kunden gegenüber dem Unternehmen unterliegen.

41 Haftung des Unternehmens

41.1 Das Unternehmen haftet für Verluste des Kunden, die durch schuldhafte Handlungen des Unternehmens entstehen, welche zur Nichterfüllung oder unsachgemäßen Erfüllung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verpflichtungen führen.

41.2 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die dem Kunden durch die Erbringung von Dienstleistungen entstehen, es sei denn, diese sind auf

grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug des Unternehmens bei der Ausführung von Kundenanweisungen zurückzuführen.

41.3 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, Verbindlichkeiten oder Kosten, die dem Kunden durch Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder Betrug Dritter entstehen, die das Unternehmen mit angemessener Sorgfalt beauftragt hat. Zu diesen Dritten zählen Broker, Banken, Agenten, Verwahrer, Börsen, Verwahrstellen, Clearingstellen oder elektronische Zahlungsanbieter.

41.4 Weder das Unternehmen noch beauftragte Dritte haften gegenüber dem Kunden für mittelbare, besondere, zufällige, Straf- oder Folgeschäden, die dem Kunden durch Handlungen oder Unterlassungen des Unternehmens im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen – unabhängig von Ursache und Vorhersehbarkeit des Schadens.

Der Begriff “Folgeschäden, Verbindlichkeiten oder Kosten” umfasst Verluste oder Verbindlichkeiten, die dem Kunden entstehen, weil er Finanzinstrumente bei fallendem Preis nicht verkaufen oder bei steigendem Preis nicht kaufen kann oder weil er eine andere Transaktion nicht abschließen kann, für die er die Finanzinstrumente hätte veräußern oder erwerben müssen. Dies gilt auch für entgangene Gewinne, Geschäfte, Goodwill oder Daten sowie indirekte, besondere, zufällige, Folge-, Straf- oder exemplarische Verluste oder Kosten, unabhängig davon, ob sie durch Fahrlässigkeit, Vertragsbruch oder andere Ursachen entstehen und vorhersehbar waren oder nicht.

41.5 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, die auf Täuschung hinsichtlich der Fakten, Fehleinschätzungen oder Handlungen bzw. Unterlassungen des Unternehmens zurückzuführen sind, es sei denn, die Täuschung oder Handlung bzw. Unterlassung ist direkt auf vorsätzliche Unterlassung oder Betrug des Unternehmens zurückzuführen.

41.6 Das Unternehmen haftet nicht für Unterlassungen, Fahrlässigkeit, vorsätzliche Unterlassungen, Betrug oder Ausfall der Bank, bei der das Bankkonto des Kunden geführt wird.

41.7 Das Unternehmen ist Mitglied im Investor Compensation Fund für Kunden von Investmentfirmen in Zypern. Damit bietet es dem Kunden zusätzliche Sicherheit durch Entschädigungszahlungen aus dem Fonds. Mit der Annahme dieser Vereinbarung bestätigt der Kunde, die Informationen unter dem Titel “Investor Compensation Fund” auf der Website des Unternehmens gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

41.8 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, das Unternehmen von Ansprüchen, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten oder Aufwendungen Dritter freizustellen, die in Bezug auf diese Vereinbarung, die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen, die Veräußerung der Finanzinstrumente des Kunden oder die Nichterfüllung der Erklärungen, Aufträge oder Anweisungen des Kunden in dieser Vereinbarung geltend gemacht werden können.

41.9 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder Aufwendungen des Kunden im Zusammenhang mit Fehlern, Verzögerungen oder Ausfällen der elektronischen Handelsplattform – unabhängig davon, ob die Transaktion vom Kundenterminal oder telefonisch ausging.

41.10 Im Falle des Todes oder der Geschäftsunfähigkeit des Kunden übernimmt das Unternehmen keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen, Unterlassungen oder Betrug der bevollmächtigten Dritten in Bezug auf das Handelskonto und/oder das Geld des Kunden. Nach Erhalt der Mitteilung über den Tod oder die Geschäftsunfähigkeit des Kunden akzeptiert das Unternehmen keine Anfragen, Anweisungen oder sonstigen Mitteilungen mehr vom Konto des Kunden.

41.11 Nichts in dieser Vereinbarung schließt die Haftung des Unternehmens aus oder beschränkt sie, wenn ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung gesetzlich verboten ist.

42 Schadloshaltung

Der Kunde stellt das Unternehmen fortlaufend von Verlusten, Verbindlichkeiten und Kosten frei, die dem Unternehmen im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen aus dieser Vereinbarung entstehen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- (i) Verluste, die sich aus der Ausführung von Anweisungen ergeben, von denen das Unternehmen vernünftigerweise annehmen kann, dass sie vom Kunden genehmigt oder in seinem Auftrag erteilt wurden, oder
- (ii) Verluste, die sich aus der Verletzung wesentlicher Bestimmungen dieser Vereinbarung durch den Kunden ergeben.

43 Höhere Gewalt

43.1 Das Unternehmen haftet nicht gegenüber dem Kunden für die Nichterfüllung von Verpflichtungen oder Pflichten aus dieser Vereinbarung, wenn die Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- i. höhere Gewalt, Krieg, Feuer, Überschwemmung, Explosionen, Streiks oder andere Arbeitskämpfe;
- ii. Ausfall oder Unterbrechung der Stromversorgung oder Störung von Übertragungs-, Kommunikations- oder Computereinrichtungen;
- iii. Hackerangriffe oder andere illegale Handlungen gegen die elektronische Handelsplattform oder die Ausrüstung des Unternehmens;
- iv. Post- oder andere Streiks oder ähnliche Arbeitskampfmaßnahmen;
- v. Aussetzung, Liquidation oder Schließung eines Marktes oder Aufgabe oder Ausfall eines Ereignisses, auf das sich das Unternehmen bei seinen Kursen bezieht, oder Auferlegung von Beschränkungen oder besonderen bzw. ungewöhnlichen Bedingungen für den Handel in einem solchen Markt oder für ein solches Ereignis;
- vi. Ausfall einer relevanten Börse, Clearingstelle und/oder eines Brokers, aus welchem Grund auch immer, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

43.2 Tritt ein solches Ereignis ein und ist das Unternehmen nach vernünftigem Ermessen der Ansicht, dass höhere Gewalt vorliegt, kann das Unternehmen jederzeit und ohne

Einschränkungen ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Kunden eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

- i. offene Positionen des Kunden zu Preisen schließen, die das Unternehmen nach Treu und Glauben für angemessen hält;
- ii. alle oder einzelne Bedingungen dieser Vereinbarung aussetzen, einfrieren oder ändern, soweit die höhere Gewalt es dem Unternehmen unmöglich oder undurchführbar macht, sie einzuhalten;
- iii. die Erbringung aller oder einzelner Dienstleistungen aus dieser Vereinbarung aussetzen;
- iv. andere Maßnahmen ergreifen oder unterlassen, die das Unternehmen im Hinblick auf die Position des Unternehmens, des Kunden und aller anderen Kunden des Unternehmens für angemessen hält.

44 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

44.1 Diese Vereinbarung und alle Transaktionsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Unternehmen unterliegen dem Recht von Zypern. Zuständiges Gericht für die Beilegung von Streitigkeiten, die zwischen ihnen entstehen können, ist das Bezirksgericht der Republik Zypern.

44.2 Die Unterwerfung unter die Zuständigkeit der in Absatz 44.1 genannten Gerichte schränkt das Recht des Unternehmens nicht ein, gegen den Kunden vor jedem anderen zuständigen Gericht oder nach Ermessen des Unternehmens vor einem geeigneten Schiedsgericht vorzugehen. Der Kunde erklärt sich mit der Zuständigkeit eines solchen Gerichts oder den Regeln eines solchen Schiedsgerichts einverstanden.

45 Maßgebliche Sprache

Diese Vereinbarung, Anhänge und zusätzliche Vereinbarungen hierzu (sowohl gegenwärtige als auch zukünftige) sind in englischer Sprache abgefasst. Auch wenn das Unternehmen von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen Übersetzungen in andere Sprachen bereitstellen kann, dienen diese nur der Bequemlichkeit und Information. Der offizielle, rechtsverbindliche Text ist in englischer Sprache. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Abweichungen zwischen den englischen Originaltexten und ihrer Übersetzung in eine andere Sprache haben die englischen Originalversionen Vorrang.

46 Kontaktdaten des Unternehmens

Kunden kommunizieren mit dem Unternehmen über die in Absatz 35 dieser Vereinbarung beschriebenen Kommunikationsmethoden. Die physische Anschrift des Unternehmens lautet:

Christaki Kranou, 20
FREEDOM TOWER, 5th Floor
Germasogeia, 4041
Limassol, Zypern

47 Aufsichtsbehörde

Das Unternehmen ist von der Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC) als Wertpapierfirma mit der Lizenznummer CIF 275/15 zugelassen. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde lauten wie folgt:

Büroadresse: 19 Diagorou, 1097, Nikosia, Zypern Telefon: +357 22 506600 Fax: +357 22 506700

Postanschrift: PO. Box 24996, 1306 Nikosia, Zypern Website: www.cysec.gov.cy

48 Handel mit Derivaten

48.1 Vor der Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf derivative Produkte für Privatanleger führt die Gesellschaft einen Angemessenheitstest durch. Anhand der vom Kunden bereitgestellten Informationen beurteilt die Gesellschaft, ob eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist.

48.2 Beim Abschluss von Transaktionen in Derivaten gelten die Regeln der relevanten geregelten Märkte, unbeschadet der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Rechte der Kunden. Diese Regeln werden durch die Kontraktspezifikation und die Handelsplatzregeln bestimmt, die vom jeweiligen Derivatekontrakt abhängen, wie in Anhang 9 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert. Der Kunde ist verpflichtet, diese Regeln sorgfältig zu lesen und trägt die alleinige Verantwortung für alle daraus resultierenden Folgen.

48.3 Gemäß den Margin Transaction Rules überträgt der Kunde Marginable Assets als Sicherheiten, die für die relevanten Transaktionen in Derivaten erforderlich sind. Die Gesellschaft legt die Höhe der Sicherheiten nach eigenem vernünftigem Ermessen in Bezug auf die Position jedes Kunden und unter Berücksichtigung der Anforderungen der relevanten Börsen- und Clearinghausregeln fest.

Der Kunde ist verpflichtet, die Höhe seiner Sicherheiten und deren Angemessenheit in Bezug auf seine offenen Positionen zu überwachen. Er haftet gegenüber der Gesellschaft für ein Versäumnis, die geforderte Höhe der Sicherheiten einzuhalten. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Margin-Anforderungen ohne zusätzliche Benachrichtigung des Kunden zu ändern.

48.4 Die Gesellschaft führt alle notwendigen oder zweckmäßigen Überweisungen im Zusammenhang mit dem Handel mit Derivaten durch, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung von Börsengebühren, die Belastung und Gutschrift der Variation Margin in Bezug auf Transaktionen in Derivaten. Dies erfolgt ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden und gemäß den Bestimmungen der relevanten Regeln der geregelten Märkte, die durch die Derivatespezifikation und die Handelsplatzregeln bestimmt werden.

48.5 Für den Fall, dass die Gesellschaft Positionen des Kunden schließt, wird ein Betrag der an die Gesellschaft zu zahlenden Provision gemäß der geltenden Gebühr und alle von der Gesellschaft an Dritte geleisteten Zahlungen infolge der Zwangsschließung vom Konto des Kunden abgebucht. Die Gesellschaft haftet nicht gegenüber dem Kunden für Folgen der Zwangsschließung von Positionen.

48.6 Die Anforderungen an die Maintenance Margin werden gemäß dem in den Margin Transaction Rules festgelegten Verfahren bestimmt.

48.7 Spezielle Regeln für den Handel mit bestimmten Derivatekontrakten sind in Anhang 9 aufgeführt.

49 Investitionen in Aktien zu IPO-Preisen

49.1 Beim Abschluss von Transaktionen zum Kauf von börsennotierten Wertpapieren zu Initial Public Offering-Preisen zum Zeitpunkt der Notierung dieser Wertpapiere (im Folgenden als "Aktien zu IPO-Preisen" bezeichnet) gelten die Regeln der relevanten geregelten Märkte, unbeschadet der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Rechte der Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, diese Regeln sorgfältig zu lesen und trägt die alleinige Verantwortung für alle daraus resultierenden Folgen.

49.2 Die Gesellschaft führt alle notwendigen oder zweckmäßigen Überweisungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Aktien zu IPO-Preisen durch, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung von Börsen-, Transfer-, Verwahrungs- und anderen Gebühren. Dies erfolgt ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden und gemäß den Bestimmungen des relevanten Rahmens.

49.3 Die Regeln für den Kauf von Aktien zu IPO-Preisen beinhalten eine Lock-Up-Periode von 93 Tagen (vorbehaltlich Änderungen nach alleinigem Ermessen der Gesellschaft). Während dieser Periode kann der Kunde die gekauften Aktien zu IPO-Preisen nicht verkaufen, übertragen oder anderweitig darüber verfügen.

Während der Lock-Up-Periode kann der Kunde jedoch einen Handelsauftrag zur Abwicklung von "Aktien zu IPO-Preisen - Short"-Termingeschäften zum Preis eines Finanzinstruments einreichen. Der Handelsauftrag darf das Volumen der gekauften Aktien zu IPO-Preisen nicht überschreiten.

Der Kunde erkennt alle Lock-Up-Beschränkungen an und stellt die Gesellschaft von jeglichen Ansprüchen auf Verlust, Schaden, Kosten, entgangenen Gewinn oder anderen Ansprüchen oder Forderungen frei, die sich aus der Lock-Up-Periode ergeben können.

49.4 Der bestehende Prozess des Kaufs von Aktien zu IPO-Preisen beinhaltet ein Bookbuilding-Platzierungssystem mit einem Zuteilungsprozess, der trotz der besten Bemühungen der Gesellschaft zu einer teilweisen Ausführung des Auftrags führen kann.

Der Kunde versteht und erkennt die Möglichkeit und die Folgen einer Teilzuteilung an und erklärt sich bedingungslos mit der Teil- oder Nullzuteilung einverstanden, die sich während des Anlageprozesses beim Kauf von Aktien zu IPO-Preisen ergeben kann.

49.5 Verfügt der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder -ausführung für den Kauf von Aktien zu IPO-Preisen über unzureichende Mittel, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen eine teilweise Ausführung des Auftrags vornehmen oder den Auftrag ablehnen.

Der Kunde versteht und erkennt die Möglichkeit und die Folgen von Teilausführungen oder Nichtausführungen im Falle unzureichender Mittel an und erklärt sich bedingungslos mit der teilweisen oder verweigerten Ausführung des Auftrags einverstanden.

49.6 Aufgrund der spezifischen Parameter des Kaufs von Aktien zu IPO-Preisen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, bestimmte Arten und Klassen von Anlegern, die sie aufgrund des Eignungstests, des wirtschaftlichen Profils oder einer anderen Begründung für nicht geeignet hält, vom Kauf auszuschließen.

49.7 Der Kunde sollte sicherstellen, dass er die damit verbundenen Risiken verstanden hat und bei Bedarf unabhängige Expertenberatung einholen.

49.8 Spezielle Regeln für den Handel beim Kauf von Aktien zu IPO-Preisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Lock-Up-Periode, Zuteilung und Beschränkung der Teilnahme, sind in den Ankündigungsschreiben angegeben, die über die Website der Gesellschaft, den Mitgliederbereich des elektronischen Systems, E-Mail oder andere in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Kommunikationsmittel bereitgestellt werden.

Anhänge

1. Anhang 1: Antragsschreiben für natürliche Personen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
2. Anhang 2: Antragsschreiben für juristische Personen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
3. Anhang 3: Margin Transaction Rules
4. Anhang 4: Anlegerentschädigungsfonds
5. Anhang 5: Risikoaufklärung
6. Anhang 6: Gebührenverzeichnis
7. Anhang 7: Datenschutzrichtlinie
8. Anhang 8: Anweisung zur Einzahlung von Geldern
9. Anhang 9: Regeln für die Ausführung von Aufträgen in Derivaten
10. Anhang 10.1: NASDAQ OMX Global Subscriber Agreement
Anhang 10.2: UTP Plan Subscriber Agreement
11. Anhang 11: ÖFFENTLICHES ANGEBOT
Angebot zum Abschluss eines Agentenvertrags zur Kundengewinnung
12. Anhang 12: Automatisches Swap-Programm auf D-Konten
13. Anhang 13: CQG GLOBAL AGREEMENT

14. Anhang 14: SEPA-LASTSCHRIFTVEREINBARUNG
15. Anhang 15: ANGEMESSENHEITS- UND EIGNUNGSPRÜFUNG
16. Anhang 16: Structured Swaps Supplement
17. Anhang 17: Swaps-Programm - "Langfristige Geldanlage"
18. Anhang 18: OPTIONS PRICE REPORTING AUTHORITY SUBSCRIBER AGREEMENT